

**Erkenntnisse zu den
Tatwaffen/Tatmunition**

BUNDESKRIMINALAMT
65173 Wiesbaden

Unser Zeichen
KT 21 - 2007/2117/1

Fax-No.
0611 55-1 36 03

Nebenstelle
0611 55-1 26 95

Ort, Datum
Wiesbaden, 27.04.2007

Telefaxnachricht

Seitenzahl (einschl. Deckblatt)

2

Sehr dringend

An

Nr./Operator/Uhrzeit

07131-1042211

PD Heilbronn
z.Hd. Hr. Reske

nachrichtlich:

joachim.merkel@lka.bwl.de
LKA Baden-Württemberg
z.Hd. Herrn Merkel

Betr.: Mord am 25.4.2007 in Heilbronn; hier: Munitionsuntersuchung im
Schusswaffenerkennungsdienst des BKA

Bez.: KP27 der PD Heilbronn vom 26.4.07; KT-0698/07;
LKA Stuttgart; 07-007467/614-2-2

Zur Untersuchung wurden heute per Kurier übergeben

1. 1 Hülse, 1 Geschossmantel, 1 Bleikern; Kal. 9 mm Luger; Sammlungsnummer 47985
2. 1 Hülse, 1 beschädigtes Geschoss; Kal. 7.62 mm Tokarew; Sammlungsnummer 47986

Insbesondere sollte untersucht werden, ob zu 2. ein Tatzusammenhang zur Sammlungsnummer
47354 (Versuchter schwerer Raub am 10.9.2005 in Heilbronn) besteht.

Vorläufiges Untersuchungsergebnis

Zu 1.: Die Hülse trägt die Verfeuerungsmerkmale einer Selbstladepistole. Als Modell der Tatwaffe
kommt möglicherweise eine Pistole

Radom (Fabryca Broni), Mod. VIS35 (polnischer Hersteller)

in Betracht. Diese Angabe ist allerdings unsicher.

Abbildungen des genannten Modelle finden sich im Waffenatlas des BKA im Extrapol
(www.extrapol.de).

Sofern die Tatwaffe vorliegt, sollte deren Identifizierung anhand der Hülse und des
Geschossmantels möglich sei.

Der Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung führte nicht zum Auffinden von
Tatzusammenhängen.

Zu 2.: Die Hülse trägt die Verfeuerungsmerkmale einer Selbstladepistole. Folgende Waffenmodelle im Kaliber 7.62 mm Tokarew kommen ggf. als Verfeuerungswaffe in Betracht:

- TOZ (Tulski Ouzheinyi Zavod), Tokarew, Mod. TT33 (russischer Hersteller)
- Radom (Fabryca Broni), Mod. TT33 (polnischer Hersteller)
- Norinco (Norinco China North Industries Corp.), Mod. 54 (chinesischer Hersteller)
- Crvena Zastava (Zavodi Crvena Zastava), M57 (jugoslawischer Hersteller).

Die genannten Modelle sind äußerlich recht ähnlich. Ursprungsmodell ist die russische TT33 Pistole, Standardwaffe der russischen Armee im 2. Weltkrieg.

Abbildungen der genannten Modelle finden sich im Waffenatlas des BKA im Extrapol (www.extrapol.de).

Sofern die Tatwaffe vorliegt, sollte deren Identifizierung anhand der Hülse möglich sei. Das Tatgeschoss trägt nur unzureichende Verfeuerungsspuren.

Der Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung führte nicht zu

Tatzusammenhängen. Insbesondere besteht kein Zusammenhang zur Sammlungsnummer **47354**.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um ein vorläufiges Untersuchungsergebnis. Nach Abschluss der Untersuchungen wird ein Behördengutachten erstellt.

Nennstiel

I.A. Nennstiel, KT21

Weitere in Frage kommende Tatwaffen, Kal. 9 mm

Am 04.05.2007 teilte Herr STEINAU, Sachverständiger beim Schusswaffenerkennungsdienst des BKA Wiesbaden telefonisch gegenüber KOK Fink, Kriminaltechnik, mit, dass weiterführende Untersuchungen an der am Tatort aufgefundenen Hülse, Kal 9 mm Luger (Sammlungsnummer 47985) ergeben hätten, dass neben der bereits gemeldeten Pistole

- **RADOM, Mod. VIS35 (polnischer Hersteller)**

die Pistolen

NORINCO, Mod. 213 (chinesischer Hersteller)

DAEWOO, Mod. DP 51 (koreanischer Hersteller)

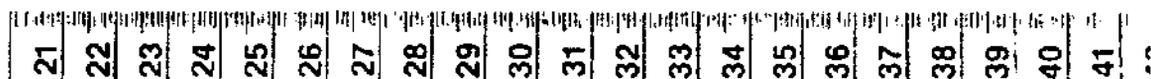
als Tatwaffen in Frage kommen könnten.



Benzschawel, KHK

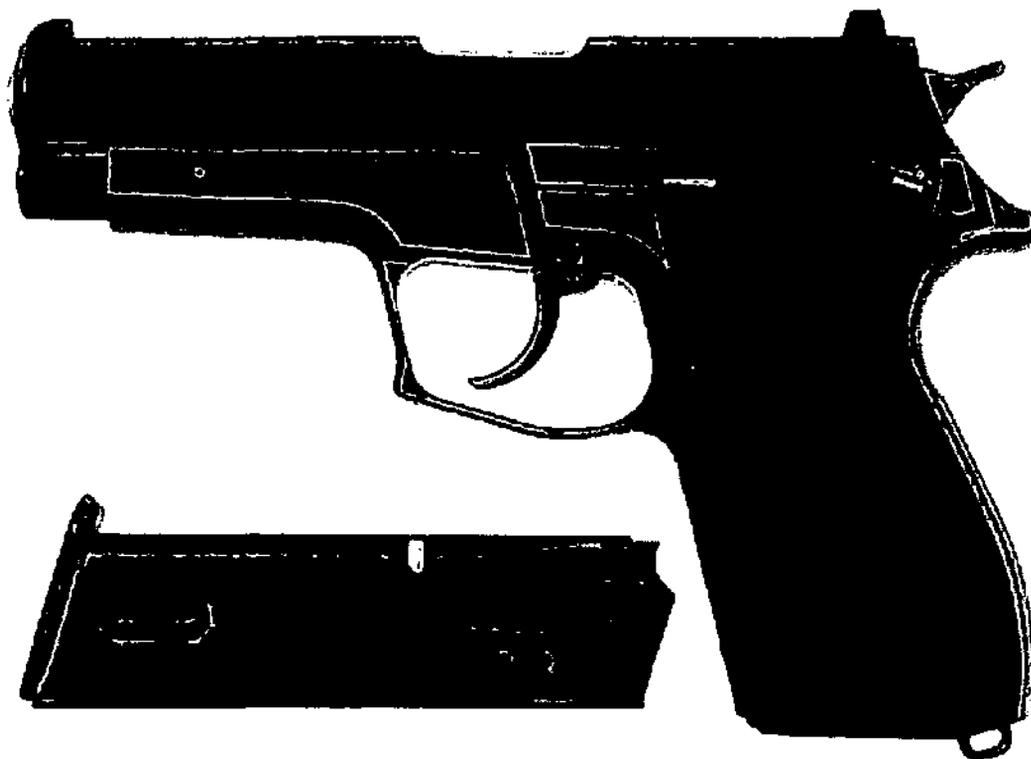
NR.

244



Pistole NORINCO (China),
Mod. 213, 9mm LUGER

NR. 245

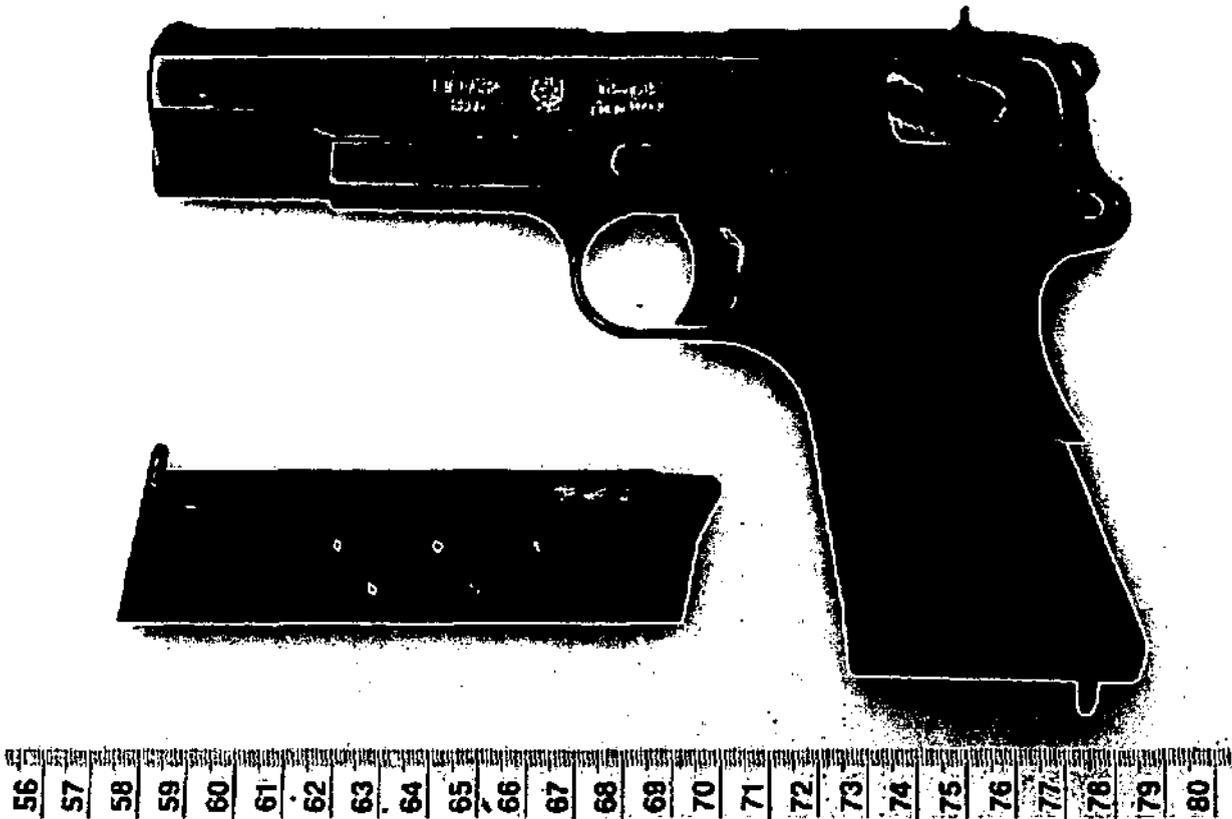


Pistole DAEWOO (Korea),

Mod. DP51,

9mm LUGER

NR. 246

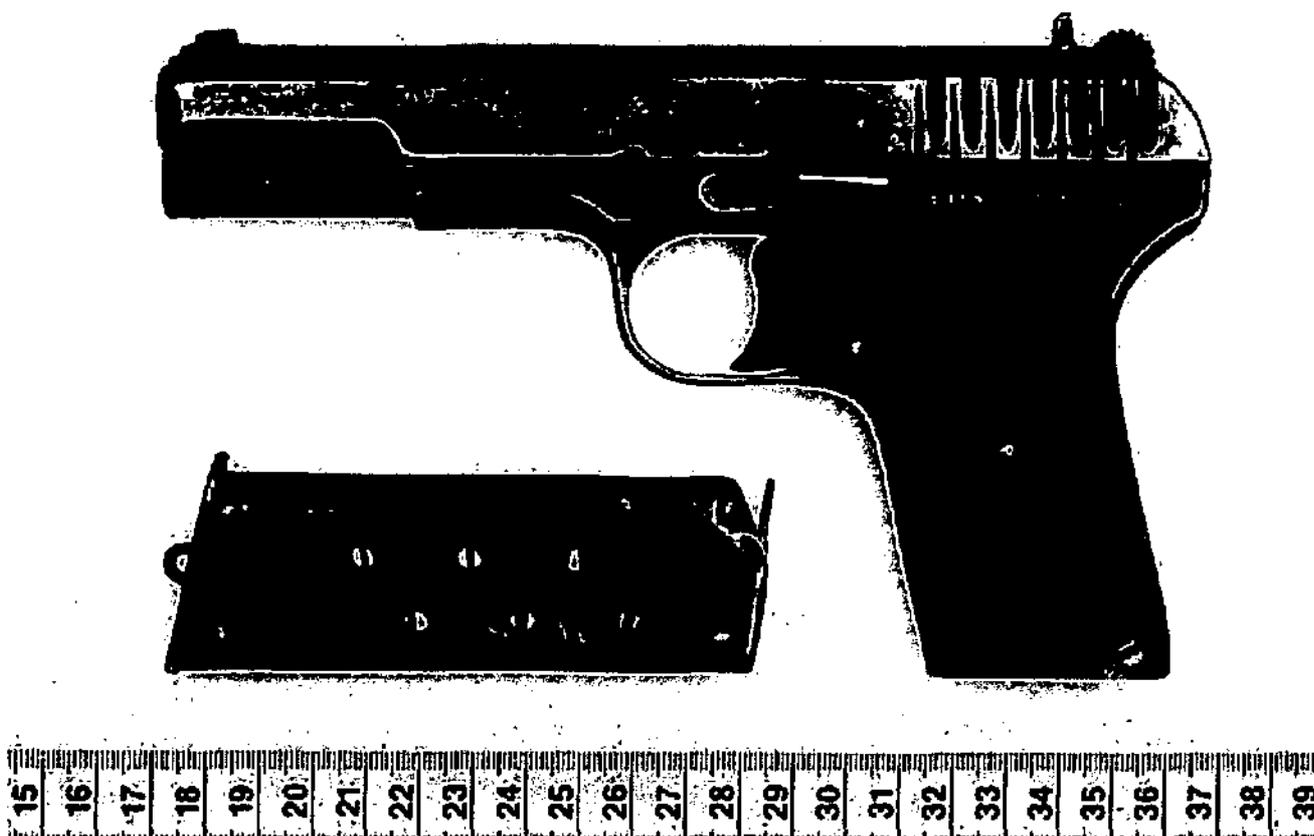


Pistole

RADOM,

Mod. VIS 35

Kal. 9 mm Luger



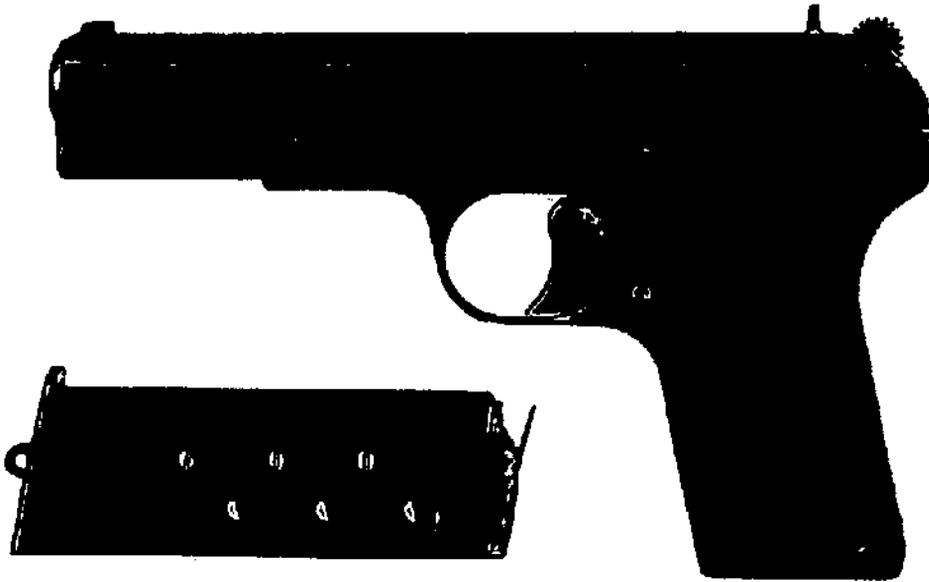
Pistole

TOKAREW

Mod. TT 33

Kal. 7.62 Tokarew
($\cong 7.62 \times 25$)

NR. 248



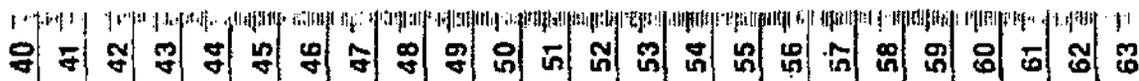
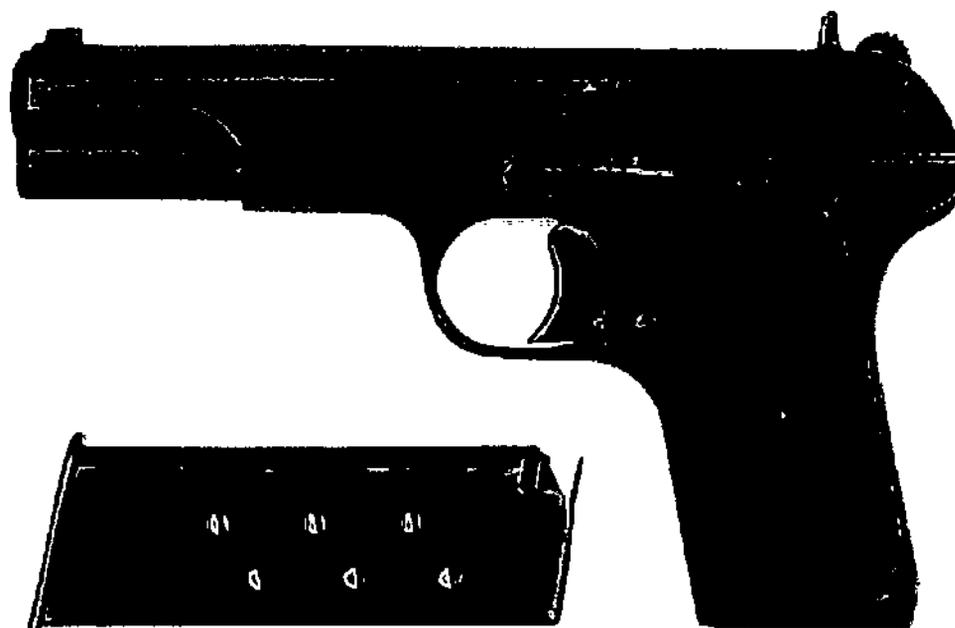
Pistole

RADOM,

Mod. TT 33

Kal. 7,62 Tokarew

($\hat{=}$ 7,62 x 25)

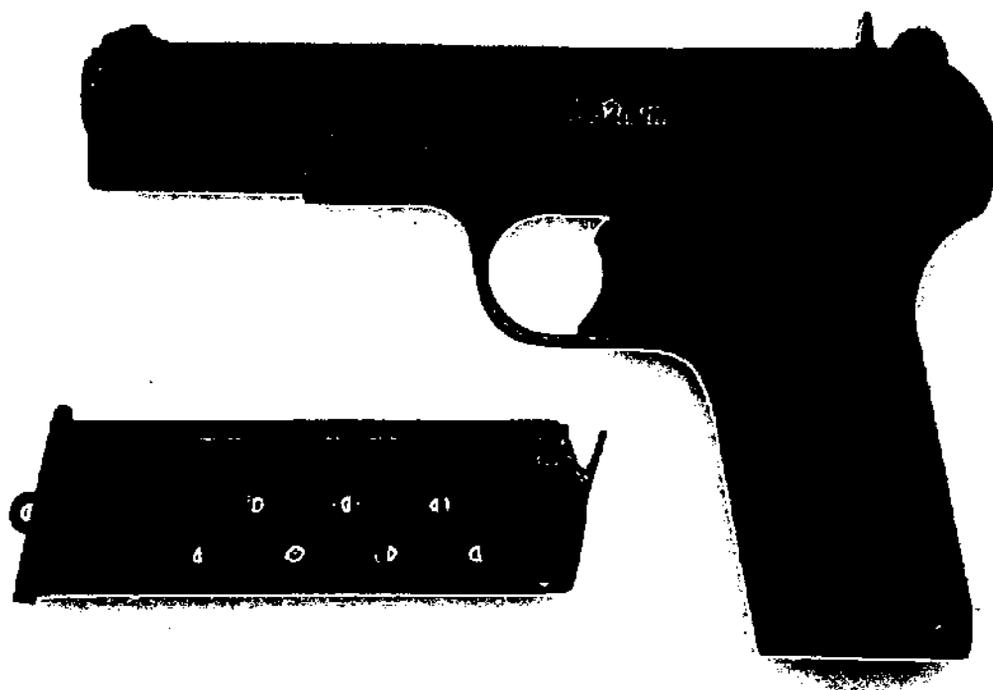


Pistole

NORINCO,

Mod. 54,

Kal. 7,62 Tokarew
($\approx 7,62 \times 25$)



Pistole

CRVENA ZASTAVA (CZ)

Mod. 57,

Kal. 7,62 Tokarew

(\cong 7,62 x 25)



Bundeskriminalamt

KR. 251

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
 TEL: +49(0)611 55 - 12684
 FAX: +49(0)611 55 - 13603
 BEARBEITET VON Steinau
 E-MAIL: kt21@bka.bund.de
 AZ KT21 - 2007/2117/1
 DATUM 24.05.2007

Soko

Polizeidirektion
 Kriminalpolizei
 Karlstrasse 108
 74076 Heilbronn

Heilbronn
Kriminalpolizei Heilbronn

nachrichtlich:
 Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 Fg.614
 Taubenheimstr. 85
 70372 Stuttgart

| | | | |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| SB. | Tgb.-Nr.: | | |
| Eingang 29. Mai 2007 | | | |
| Leiter KL1 | KL2 | KL3 | KL4 |
| FÜGR D11 | D21 | | D41 |
| FEST D12 | D22 | | D42 |
| Soko/EG | D23 | | D43 |

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord und Mordversuch am 25.04.2007 in 74072 Heilbronn, Festgelände.

Bezug

- Waffen-Sprengstoff-Meldung der PD Heilbronn vom 26.04.2007, Az. KT-0698/07,
 - Eingangsvermerk des BKA vom 27.04.2007
 - Eingangsvermerk des LKA Baden-Württemberg vom 26.04.2007, Az. 07-007467/614-2-2
- Untersuchungsantrag der PD Heilbronn/KP-SOKO Parkplatz vom 01.05.2007, Az. KT-0698/07
 - Eingangsvermerk des BKA/ZD31 vom 02.05.2007
- Untersuchungsantrag der PD Heilbronn/KP-SOKO Parkplatz vom 04.05.2007, Az. KT-0698/07
 - Eingangsvermerk des BKA vom 07.05.2007
- Untersuchungsantrag der PD Heilbronn/KP vom 09.05.2007, Az. KT-0698/07,
 - Eingangsvermerk des BKA vom 14.05.2007
 - Weiterleitungsvermerk des LKA Baden-Württemberg vom 10.05.2007,
 Az. 07-007467/614-07-24
- Waffen-Sprengstoff-Meldung der PD Heilbronn/KP-SOKO Parkplatz vom 15.05.2007,
 Az. KT-0698/07,
 - Eingangsvermerk des BKA vom 18.05.2007
 - Weiterleitungsvermerk des LKA Baden-Württemberg vom 16.05.2007, Az. 07-007467/614-09-36

Behördengutachten gemäß §256

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldungen und Untersuchungsanträgen folgende Gegenstände übersandt:

(Sichergestellt am 25.04.2007)

1. 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1
2. 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8
3. 1 Bleikern, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.9
4. 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5

(Sichergestellt am 26.04.2007)

5. 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1

Nachgänge:

vom 02.05.2007

6. 1 Bleifragment, Gewebeteilchen, Ass. MA.24 (sichergestellt bei OP ARNOLD)

vom 07.05.2007

7. 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28 (sichergestellt aus Dienst-Kfz am 27.04.2007)

vom 14.05.2007

8. 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16 (Fund ca. 10 m südl. des TO am 07.05.2007)

vom 18.05.2007

9. 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Ass. SO.14 (Übergabe an Polizei am 29.04.2007 in Lauffen)

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob zu 4. Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 47354, 41771 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

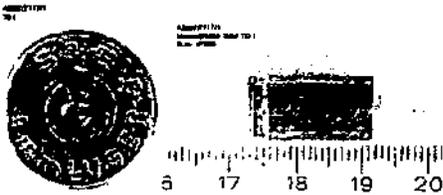
Die Vorselektion der Hülsen beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen – soweit möglich – dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1



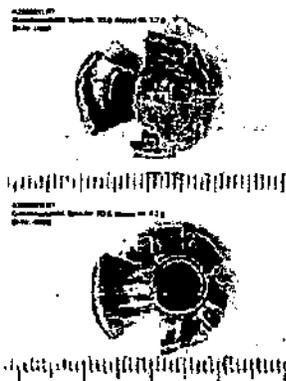
Bei der vorliegenden Hülse handelt es sich um eine Messinghülse der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger. Die Hülse weist roten Dichtlack im Bodenbereich und die Bodenkennzeichnung „S&B 9mm LUGER“ auf. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *SELLIER & BELLOT J.S.C.* in

Vlašim, Tschechische Republik.

Für die weitergehenden Untersuchungen wurde der vorhandene rote Dichtlack entfernt, soweit das zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

Die Hülse trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole.

zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8



Bei den vorliegenden Munitionsteil handelt es sich um einen Messingmantel (Masse ca. 1,2 g) von einem zerlegten Vollmantelgeschoss der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger.

Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse mit Messingmantel in Patronen des Fabrikats *SELLIER & BELLOT J.S.C.* auf dem Munitionsmarkt angeboten.

Der Geschossmantel ist zum Heck hin, an mehreren Stellen eingerissen und stark abgeplattet. Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem stark beanspruchten Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall sind erkennbar. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 2 - 2,2 mm.

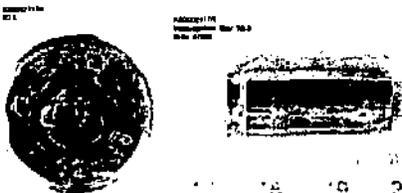
zu 3: 1 Bleikern, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.9



Anhand des erhalten gebliebenen Bodenprofils und der Masse von ca. 6,7 g handelt es sich bei dem vorliegenden stark verformten Bleikörper um den Geschossweickern von einem zerlegten Vollmantelgeschoss der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger. Waffenspuren sind nicht erkennbar.

Die erkennbare äußere Form deutet darauf hin, dass der Bleikern und der o.a. Geschossmantel zu 2 ehemals eine Einheit (Geschoss) gebildet haben.

zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5



Bei der vorliegenden Hülse handelt es sich um eine Messinghülse (Flaschenhals) der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 7,62 mm Tokarew.

Die Hülse weist roten Dichtlack im Bodenbereich und die Bodenkennzeichnung „S&B Ø 7.62 x 25“ auf. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine

Kennzeichnung der Firma *SELLIER & BELLOT J.S.C.* in Vlašim, Tschechische Republik. Für die weitergehenden Untersuchungen wurde der vorhandene rote Dichtlack entfernt, soweit das zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

Die Hülse trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole.

zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1



Bei dem vorliegenden Projektil handelt es sich um ein stark beschädigtes und teilweise zerstörtes Vollmantelgeschoss (Messingmantel) der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 7,62 mm Tokarew mit einer Restmasse von ca. 5 g.

Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse² in Patronen des Fabrikats *SELLIER & BELLOT J.S.C.* auf dem Munitionsmarkt angeboten.

Das Geschoss trägt die unvollständigen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil. Anhand der noch vermessbaren Feldereindrücke und Zugbereiche wurde errechnet, dass der Waffenlauf der Verfeuerungswaffe 4 Felder und Züge und Rechtsdrall besitzt. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,9 mm - 2 mm.

zu 6: 1 Bleifragment, Gewebeteilchen, Ass. MA.24



Bei den vorliegenden Fragmenten handelt es sich augenscheinlich um Gewebe und getrocknete Blutteile sowie um ein Bleifragment, wahrscheinlich ein abgesprengtes Teilchen von einem Geschosskern.

Für die schusswaffenerkennungsdienstlichen Untersuchungen sind die Fragmente nicht geeignet.

zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28



Bei dem vorliegenden Geschossteil handelt es sich um ein Geschossmantelfragment aus Messing (Masse ca. 0,07 g) mit Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil.

Anhand der Bruchkanten und der vorhandenen Verfeuerungsspur handelt es sich um ein fehlendes Mantelteil des unvollständigen Vollmantelgeschosses der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 7,62 mm Tokarew (zu 5). Für die weitergehenden Untersuchungen wurden das Geschoss und das Mantelfragment als Einheit behandelt.

² Masse des hier vorliegenden übereinstimmenden Geschossmusters 5,54 g

zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16



Die vorliegende Messinghülse der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger trägt die Bodenkennzeichnung „9 mm LUGER CBC“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Companhia Brasileira de Cartuchos* in Ribeirao Pires, Brasilien.

Die Hülse trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole.

zu 9: 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Ass. SO.14



Die vorliegende zertifizierte schadstoffreduzierte Patrone der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger trägt die Bodenkennzeichnung „9x19 SR MEN05B0512“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Metallwerk Elisenhütte*

*GmbH*³ in Nassau/Lahn.

Die Patrone weist keine auswertbaren Spuren von Lade- und Entladevorgängen auf.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8

Die erkennbaren Waffenspuren auf dem Geschossmantel sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

zu 3: 1 Bleikern, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.9

Der Geschoss-Bleikern trägt keine vergleichsgerechten Waffenspuren und ist deshalb für die Arbeit des Schusswaffenerkennungsdienstes unbrauchbar. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen ist nicht möglich.

zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1

zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28

Die erkennbaren Waffenspuren auf dem Geschoss und dem Geschossmantelfragment sind für vergleichende Untersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nur bedingt geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

³ 2007 von der Fa. *Companhia Brasileira de Cartuchos* übernommen.

zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 9: 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Ass. SO.14

Die Patrone trägt keine vergleichsgerechten Waffenspuren und ist deshalb für die Arbeit des Schusswaffenerkennungsdienstes unbrauchbar. Die Identifizierung einer Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen ist nicht möglich.

5.2 Schusswaffensystembestimmung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren ist keine sichere Angabe des Systems der verwendeten Tatwaffe möglich. Einige Waffenspuren deuten jedoch darauf hin, dass möglicherweise folgende Waffensysteme⁴ in Frage kommen können:

- Selbstladepistole *Radom*⁵, Modell *VIS 35*, Kaliber 9 mm Luger
- Selbstladepistole *Norinco*⁶, Modell *213*, Kaliber 9 mm Luger
- Selbstladepistole *Daewoo*⁷, Modell *DP51*, Kaliber 9 mm Luger

Diese Aufzählung ist jedoch nicht erschöpfend, so dass weitere nicht explizit genannte Waffenmodelle einbezogen werden müssen.

zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Waffenlaufspuren ist keine eingrenzende Angabe des Systems der verwendeten Tatwaffe möglich. Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von den o.a. Waffensystemen bekannt, so dass nichts dagegen spricht, dass der Geschossmantel aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurde, in der auch die Hülse zu 1 gezündet wurde.

zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurde die Hülse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse mit großer Wahrscheinlichkeit in einer

Selbstladepistole, *TOZ*⁸, Modell *TT33*, Kaliber 7,62 mm Tokarew

gezündet⁹.

Zu dem genannten Waffensystem gehören insbesondere die folgenden Waffenmodelle:

- Selbstladepistole *Crvena Zastava*¹⁰, Modell *M57*
- Selbstladepistole *Radom*, Modell *TT33*
- Selbstladepistole *Norinco*, Modell *54*

zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1**zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28**

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Waffenlaufspuren ist keine eingrenzende Angabe des Systems der verwendeten Tatwaffe möglich. Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch

⁴ Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de

⁵ Fa. Radom (Fabryca Broni) in Radom, Polen

⁶ Norinco-China North Industries Corp. in Beijing, Volksrepublik China

⁷ Daewoo Precisions Industries L.T.D. in Kumjung Pusan, Süd Korea

⁸ Tolski Oruzheinyi Zavod. Staatliche Fertigung der ehem. Sowjetunion (UdSSR)

⁹ Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de

¹⁰ Zastava Oruzje or Zastava Arms in Kragujevac, Serbien und Montenegro (ehem. Jugoslawien)

von den o.a. Waffensystem bekannt, so dass nichts dagegen spricht, dass das Geschoss aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurde, in der auch die Hülse zu 4 gezündet wurde.

zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurde die Hülse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse mit großer Wahrscheinlichkeit in einer

Selbstladepistole *Tanfoglio*¹¹, Modell *TA90*, Kaliber 9 mm Luger gezündet¹².

Zu dem genannten Waffensystem gehören insbesondere die folgenden Waffenmodelle:

- Selbstladepistole *Tanfoglio*, Modell *P19* u. *P19S*
- Selbstladepistole *Tanfoglio*, Modell *P21 Compact*
- Selbstladepistole *Tanfoglio*, Modell *Ultra Match*

5.3 Munitionskennzeichnung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1

zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8

zu 3: 1 Bleikern, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.9

Die Munitionsteile erhielten unsere Sammlungsnummer 47985 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5

zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1

zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28

Die Munitionsteile erhielten unsere Sammlungsnummer 47986 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer 48005 und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 9: 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Ass. SO.14

Die Patrone erhielt unsere Sammlungsnummer 48005 und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1

zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Insbesondere besteht kein Zusammenhang zu den Sammlungsnummern, auf die im Untersuchungsantrag ausdrücklich hingewiesen wurde.

¹¹ FRATELLI TANFOGLIO S.N.C. in Gardone, Italien

¹² Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de.

- zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1 258
- zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28
- zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

1. Die Untersuchung der relevanten Tatmunition (Slg.Nr. 47985, 47986) hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung zwei Waffen verwendet wurden.
2. Für die Verfeuerung der nachgereichten Hülse, Spur Nr. SO.16, wurde eine weitere, dritte Waffe verwendet.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

| Nr. | Gegenstand | Spur | Slg.Nr. | Waffe | Waffensystem | Verb ¹³ |
|-----|--------------------------------|--------|---------|--------|---------------------|--------------------|
| 1 | 1 Hülse 9 mm Luger | TO.1 | 47985 | A | Radom VIS 35 u.a. | Tms |
| 2 | 1 Geschossmantel 9 mm Luger | TO.8 | 47985 | ggf. A | | Hinw |
| 3 | 1 Bleikern 9 mm Luger | TO.9 | 47985 | ggf. A | | Verw |
| 4 | 1 Hülse 7,62 mm Tokarew | TO.5 | 47986 | B | TOZ TT33 u.a. | Tms |
| 5 | 1 Geschoss 7,62 mm Tokarew | Kfz.1 | 47986 | ggf. B | | Hinw |
| 6 | 1 Bleifragment, Gewebeteilchen | MA.24 | | | | Verw |
| 7 | 1 Geschossmantelfragment | Kfz.28 | 47986 | ggf. B | | Hinw |
| 8 | 1 Hülse 9 mm Luger | SO.16 | 48005 | C | Tanfoglio TA90 u.a. | Tms |
| 9 | 1 Patrone 9 mm Luger | SO.14 | 48010 | | | Verw |

7 Verbleib der Asservate

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.1
- zu 4: 1 Hülse, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. TO.5
- zu 8: 1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.16

Die Hülsen werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

- zu 2: 1 Geschossmantel, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.8
- zu 5: 1 Geschoss, Kaliber 7,62 mm Tokarew, Spur Nr. Kfz.1
- zu 7: 1 Geschossmantelfragment, Ass. Kfz.28

Die Munitionsteile werden unter ihren Sammlungsnummern in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

- zu 3: 1 Bleikern, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. TO.9
- zu 9: 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Ass. SO.14

Die Munitionsteile werden hier in Verwahrung genommen. Wegen fehlender Waffenspuren erfolgt künftig jedoch weder ein Vergleich mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, noch mit Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen.

¹³Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

zu 6: 1 Bleifragment, Gewebeteilchen, Ass. MA.24 NR. 259

Die Objekte werden hier in Verwahrung genommen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag

Nennstiel

WD Dipl.Phys. Nennstiel



Anlagen:

- ohne



Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT
KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

Landeskriminalamt B.-W. · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Polizeidirektion Heilbronn
Kriminalpolizei – Soko-Parkplatz
Karlstraße 108
74076 Heilbronn

| | | | | |
|----------|---------------|------------|------------|------------|
| SB. | Tgb.-Nr.: | | | |
| Eingang | 08. Juni 2007 | | | |
| Leiter | <u>K11</u> | <u>K12</u> | <u>K13</u> | <u>K14</u> |
| FÜGR | D11 | D21 | | D41 |
| FEST | D12 | D22 | | D42 |
| Soko/EG | | D23 | | D43 |

Datum: 05.06.2007 /Ste
Name: Greschner
Telefon: (0711) 5401-2751
E-Mail: kurt.greschner@lka.bwl.de
Dezentraler Dienst: (0711) 5401-1754
Geschäftszeichen: 07-007467/614
(Bitte bei Antwort angeben)

Verstoß gegen das Waffengesetz
Ermittlungen gegen Unbekannt, Mord/Mordversuch am 25.04.07
in 74072 Heilbronn, Festplatz

Dortige KP 27 vom 16.05.2007, Az.: KT-0698/07, Sb.: Fink

Anlage
1 Behördengutachten des BKA Wiesbaden

Das gewünschte Behördengutachten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 30.05.07, KT21-2007/2117/7, ist beigelegt.

In Vertretung


Greschner
Sachverständiger für Schusswaffen



Bundeskriminalamt

NR. 261
HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12684
FAX: +49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON Steinau
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2007/21177
DATUM 30.05.2007

Landeskriminalamt Baden- Württemberg
FG614
Taubenheimstr. 85
70372 Stuttgart

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord / Mordversuch am 25.04.2007 in 74072 Heilbronn, Festplatz.

Bezug

- Waffen-Sprengstoff-Meldung der PD Heilbronn, KP - Soko Parkplatz vom 16.05.2007, Az. KT-0698/07, Eingangsvermerk des BKA vom 25.05.2007
- Weiterleitungsvermerk des LKA Baden-Württemberg vom 21.05.2007, Az. 07-007467/614-10-38

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgender Gegenstand übersandt:

- 1 Patrone, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. SO.18 (sichergestellt am 16.05.2007)

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung des verwendeten Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter der Sammlungsnummer 47985 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

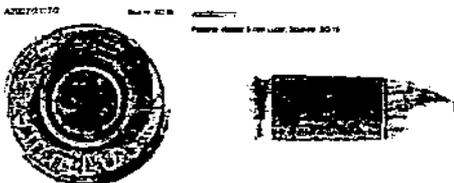
Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Das Munitionsteil wurde zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Patrone wurde dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.



Tschechische Republik.

Die vorliegende Patrone mit nickelfarbenen Vollmantelgeschoss der Zentralfeuerpatronenmunition des Kalibers 9 mm Luger trägt die Bodenkennezeichnung „S&B 9 mm LUGER“ und weist im Bodenbereich roten Dichtlack auf. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Bellot J.S.C.* in Vlašim,

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ unterscheidbar sind.

Die Patrone – augenscheinlich in einem gebrauchsfertigen zündfähigen Zustand – weist die Spuren von mindesten einem Lade- und Entladevorgang auf.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf der Patrone sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint fraglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, selbst wenn ein gezielter Hinweis erfolgt.

5.2 Munitionskennzeichnung

Die Patrone erhielt unsere Sammlungsnummer **48014** und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf der Patrone erkennbaren Waffenspuren erlauben keine Aussage zu dem bei der Tatausübung benutztem Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Der Standardvergleich mit gleichkalibrigen Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung war nicht möglich.

Der Spurenvergleich mit der Tatmunition, auf die im Untersuchungsantrag hingewiesen wurde konnte jedoch durchgeführt werden. Es wurde kein spurenmäßiger Zusammenhang festgestellt.

6 Verbleib der Asservate

Die Patrone wird unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie wird aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



WOR Dipl. Phys. Rahm



Anlagen:

- ohne

Von: Benzschawel, Herbert im Auftrag von HEILBRONN.PD.KP.KI1.SOKO
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2008 12:31
An: Fink, Peter
Betreff: AW: SOKO Parkplatz / Tatmunitionsabgleich

Wichtigkeit: Niedrig

Hallo Peter,

da ein automatisierter Abgleich, so die Aussage von Herrn Nennstiel, KT 21, nicht möglich ist, sollst Du halbjährlich, so die Anweisung des Soko-Leiters, KR Huber, eine entsprechende Recherche beim BKA Wiesbaden, Tatortmunitionssammlung, veranlassen.

Grüß

Herbert Benzschawel
Kriminalpolizei Heilbronn
-Soko Parkplatz-
Karlstraße 108
74076 Heilbronn
Tel.: 0049 (0)7131/104-4154
Fax: 0049 (0)7131/104-4116
Mobil: 0049 (0)173/3280575
E-Mail: Herbert.Benzschawel@polizei.bwl.de
Soko-Parkplatz@polizei.bwl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fink, Peter
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2008 10:16
An: HEILBRONN.PD.KP.KI1.SOKO
Betreff: WG: SOKO Parkplatz / Tatmunitionsabgleich

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nennstiel, Ruprecht (BKA-KT21) [mailto:ruprecht.nennstiel@bka.bund.de] Im Auftrag von KT21 (BKA)
Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2007 14:47
An: Fink, Peter
CC: Werner, Volker (BKA-KT21)
Betreff: AW: SOKO Parkplatz / Tatmunitionsabgleich

Sehr geehrter Herr Fink,
wir haben Ihr Ansinnen hier diskutiert.
Tatsächlich ist es so, dass wir eine H&K P2000, Kal. 9mm Luger alleine nicht als solche anhand der Waffensystembestimmung erkennen können.
Es gibt eine Reihe von Modellen des Herstellers H&K, welche dieselben Systemspuren auf verfeuerten Hülsen und Geschossen verursacht.
Das sog. Basismodell ist für uns die H&K USP.
Ich habe mal in unserer aktuellen Tatmunitionssammlung nachgesehen, dort gibt es aus der Vergangenheit gerade mal 3 Fälle, in denen eine solche Waffe verwendet worden sein könnte.
Es ist also damit zu rechnen, dass dieses System auch in der Zukunft eher selten bei Schusswaffenstraftaten verwendet wird.

Wir werden uns bemühen, sie zu informieren, sobald in der Zukunft ein solches Waffensystem bei der Tatmunitionssammlung festgestellt wird.
Ein Problem könnte es sein, dass dies nach geraumer Zeit dann doch vergessen wird, weil eine "automatische Erinnerung" nicht gesetzt werden kann.
Wir werden dann zusätzlich noch regelmäßig eine Recherche nach diesem Waffensystem durch unser IT System laufen lassen.

Ich hoffe, wir können damit Ihren Wunsch befriedigen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fink, Peter [SMTP:Peter.Fink@polizei.bwl.de]
Gesendet am: Montag, 30. Juli 2007 14:15
An: Aumann, Marina (BKA-ZD31); KT21 (BKA)
Betreff: WG: SOKO Parkplatz / Tatmunitionsabgleich
Wichtigkeit: Hoch

Hallo nach Wiesbaden,

Nachdem ich bislang noch keine Antwort erhalten habe, möchte ich einfach nochmal nachfragen, ob die unten geschilderte "Merker"-Setzung möglich ist?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fink, KOK

Polizeidirektion Heilbronn
Kriminalpolizei
-Sonderkommission Parkplatz-
Karlstr. 108
D-74076 Heilbronn

Tel.: +49.(0).7131.104.2210
Fax: +49.(0).7131.104.2211
mobil: +49.(0).176.24763009
@: Peter.Fink@polizei.bwl.de
soko-parkplatz@polizei.bwl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fink, Peter
Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2007 14:09
An: 'marina.aumann@bka.bund.de'; 'kt21@bka.bund.de'
Betreff: SOKO Parkplatz / Tatmunitionsabgleich
Wichtigkeit: Hoch

Hallo nach Wiesbaden,

uns stellt sich folgende Frage:

Ist es möglich, bei eingehenden Tatmunitionen / -teile, die von einer Pistole Heckler & Koch, Mod. P2000 (entwendete Dienstwaffen der beiden Kollegen) verschossen wurden, bei einem Vergleich in der Tatmunitionssammlung uns eine fallbezogene Nachricht zukommen zu lassen? Kann im Laufe eines Tatmunitionsabgleiches mit einer entsprechenden Munition, verschossen aus einer Heckler & Koch P2000 einen "Merker" setzen?

Wir wissen, dass die Dienstwaffen der Polizei Baden-Württemberg nicht beschossen sind, so dass eine Zuordnung von sichergestellten Munition (-steilen) zu einer bestimmten Dienstwaffe nicht möglich ist. Es kann nur eine Waffensystembestimmung erfolgen. Bei den Dienstwaffen erfolgte lediglich ein Beschuss bei der Fa. Heckler & Koch bzgl. des Trefferbildes und im Beschussamt Ulm hinsichtlich der Waffensicherheit.

Vielen Dank im Voraus.

P.S.

Unsere e-Mail-Anschrift hat sich geringfügig geändert - bitte beachten!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fink, KOK

Polizeidirektion Heilbronn
Kriminalpolizei
-Sonderkommission Parkplatz-
Karlstr. 108
D-74076 Heilbronn

Tel.: +49 (0) 7131 / 104-2210

Fax: +49 (0) 7131 / 104-2211

mobil: +49 (0)176 / 24763009

mailto: Peter.Fink@polizei.bwl.de

soko-parkplatz@polizei.bwl.de

**Maßnahme zu
Identifizierung der Tatwaffen**

Ermittlungsverfahren der SOKO „Parkplatz“ wegen Mord und Mordversuch z.N. zweier Polizeibeamten am 25.04.2007 in Heilbronn u.a.

Hier: Maßnahmen zu Identifizierung der Tatwaffen

Der Grundsachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt (*nähere Informationen und Erreichbarkeiten der SOKO „Parkplatz“ siehe unter: Extrapol, Pfad: Fahndung / Fahndung nach Personen / ungeklärte Mordfälle, www.extrapol.de/ungeklaerte-Mordfaelle-.11919.95284/index.htm*).

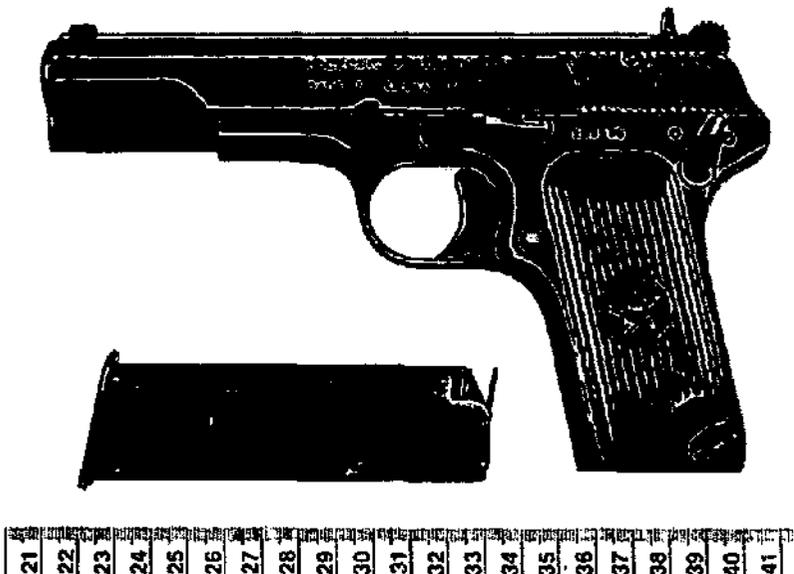
Im Zuge der ballistischen Auswertung der aufgefundenen Tatmunitionsteile wurden insgesamt 7 Pistolen als mögliche Tatwaffen bezeichnet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um (*Fotoquelle: Waffenatlas, BKA Wiesbaden, Stand: 06.12.2007*):

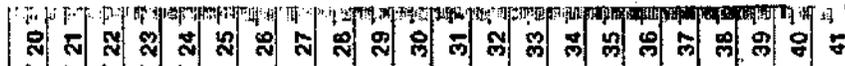
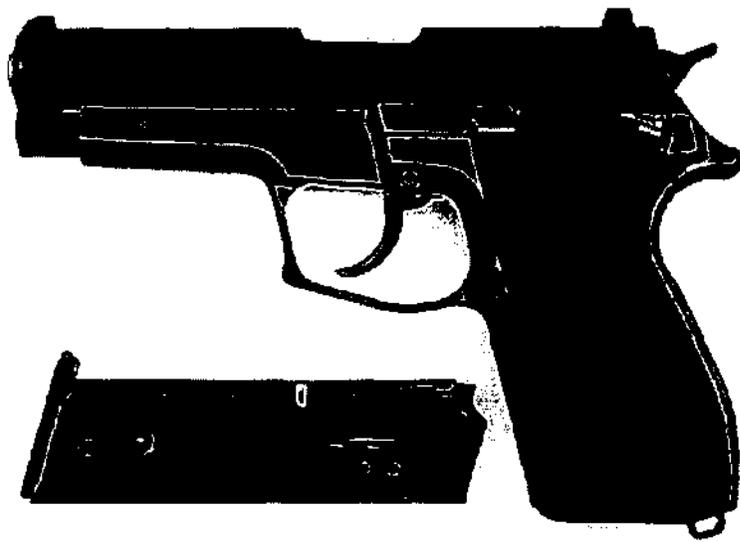
1. Radom, Mod. VIS 35, 9 mm Luger



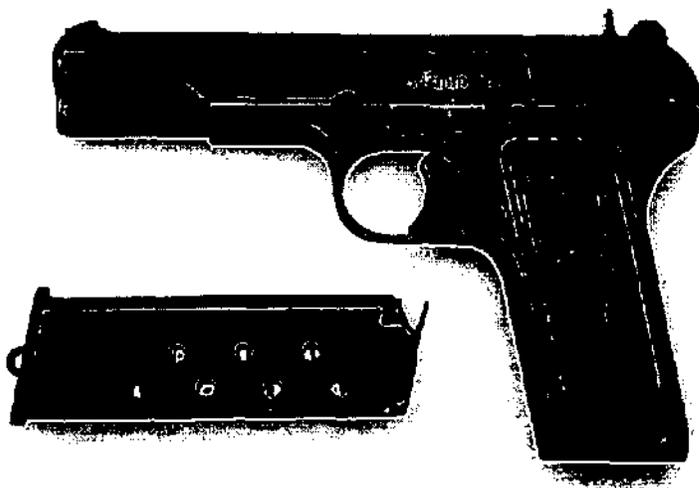
2. Norinco, Mod. 213, 9 mm Luger



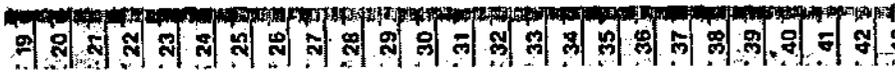
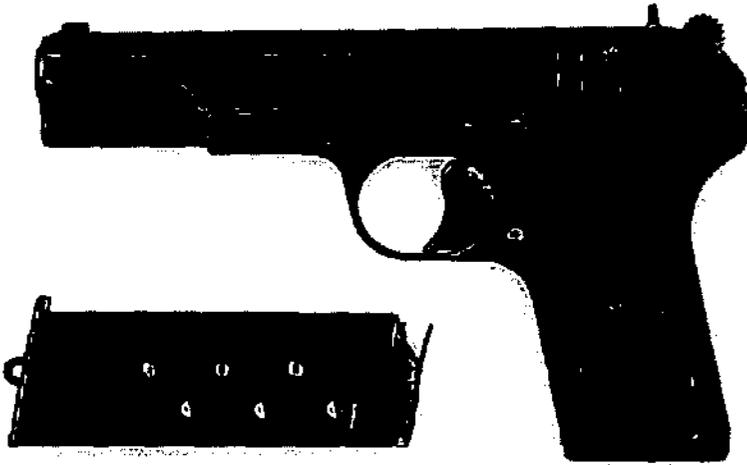
3. Daewoo, Mod. DP 51, 9 mm Luger



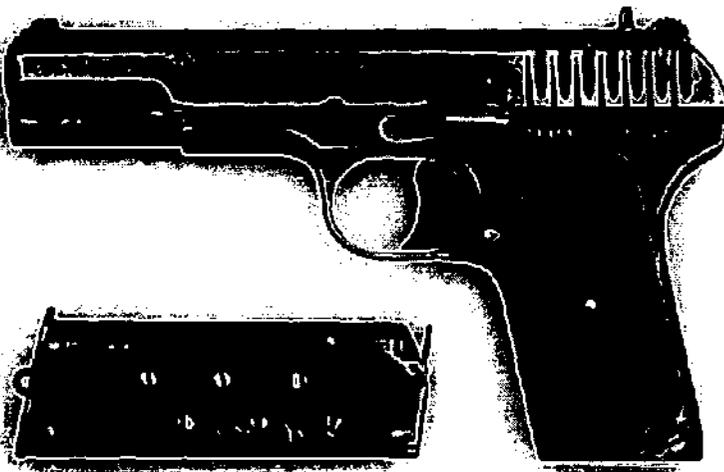
4. Crvena Zastava, Mod. 57, Kal. 7,62 Tokarew (7,62 mm x 25)



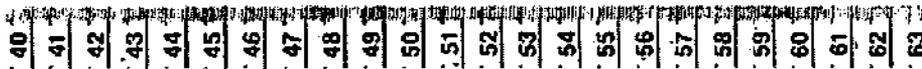
5. Radom, Mod. TT 33, Kal. 7,62 Tokarew (7,62 mm x 25)



6. Tokarew, Mod. TT 33, Kal. 7,62 Tokarew (7,62 mm x 25)



7. Norinco, Mod. 54, Kal. 7,62 Tokarew (7,62 mm x 25)



Die bei der Tatausführung geraubten Dienstwaffen (zwei Pistolen der Marke Heckler & Koch, Mod. P 2000, Kal. 9 mm) konnten bislang nicht aufgefunden werden.

Die SOKO "Parkplatz" bittet in diesem Zusammenhang, bei Sachverhalten, in denen die oben abgebildete Waffen relevant sind, entsprechend der waffenrechtlichen Bestimmungen generell einen zeitnahen Beschluss und einen anschließenden Abgleich in der Tatmunitionssammlung beim BKA durchführen zu lassen.

In den Fällen, in denen ein solcher Beschluss nicht vorgesehen ist (z.B. aufgrund fehlenden Kriteriums „Verdachtwaffe“ o.ä.), wird um Rücksprache mit dem EA Kriminaltechnik der SOKO „Parkplatz“ unter der nachfolgenden Erreichbarkeit gebeten:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 - Sonderkommission „Parkplatz“-
 - EA Kriminaltechnik-
 KOK Fink / KOK Nordgauer
 Taubenheimstr. 85
 70372 Stuttgart

Tel.: 0711 / 5401-3539 oder -3519
 Fax: 0711 / 5401-3555 oder -3509
 e-Mail: soko-parkplatz_ea-kt@lka.bwl.de

**Vorläufige Rekonstruktion des Tat-
hergangs/fallanalytische Bewertung**

LKA Baden-Württemberg

Postfach 10 15 52
70372 Stuttgart

Stuttgart, den 21.05.2007

Tel.: 0711/5401-3380

Fax: 0711/5401-3385

Az.: FA BW 088

**Vorläufige Rekonstruktion des Tathergangs
und fallanalytische Bewertung**
für das
Tötungsdelikt z. N. der Polizeibeamten
PM'in Michele KIESEWETTER
und PM Martin ARNOLD

Auftraggeber:

PD Heilbronn
Soko „Parkplatz“

D 74072 Heilbronn

Personalien der Opfer:

Name: Michele KIESEWETTER, geb. Wenzel
Geburtsdatum: 10.10.1984 in Neuhaus
Anschrift: Hindenburg Str. 3
71154 Nufringen

Name: Martin ARNOLD
Geburtsdatum: 08.05.1982 in Bremen
Anschrift: Lange Anwanden 46
71065 Sindelfingen

Art des Deliktes:

Tötungsdelikt

Datum und Ort des Geschehens bzw. der Entdeckung:

Mittwoch, 25.04.2007, 74072 Heilbronn,
zwischen 13.55 und 14.05 Uhr Theresienwiese (Festplatz)

Anfragende Behörde:

PD Heilbronn, Soko „Parkplatz“
74072 Heilbronn

Sachbearbeitende Dienststelle:

PD Heilbronn, Soko „Parkplatz“
74072 Heilbronn

Dauer und Ort der fallanalytischen Bewertung:

07.05. bis 21.05.2007 (mit Unterbrechungen aufgrund fehlender Untersuchungsergebnisse) **in den Räumlichkeiten des LKA BW, Inspektion 360B / OFA, Stuttgart**

Zusammensetzung des Analyseteams:

| | |
|---|--|
| Matthias FALKENSTEIN <i>Kriminalhauptkommissar</i> | LKA BW, Inspektion 360B/OFA |
| Helmut HEISSENBERGER <i>Kriminalhauptkommissar</i> | LKA BW, Inspektion 360B/OFA |
| Angelina WISSLER <i>Kriminalhauptkommissarin</i> | LKA BW, Inspektion 360B/OFA |
| Arnold WIECZOREK <i>Oberpsychologierat</i> | LKA BW, Inspektion 360A/BG |
| Andreas TRÖSTER, <i>Kriminalhauptkommissar</i> | LKA BW, Inspektion 360B/OFA Verantwortlicher Fallanalytiker |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | AUFTRAG | 4 |
| 2 | INFORMATIONSGRUNDLAGE | 4 |
| 2.1 | Problempunkte und Besonderheiten der gegebenen Falllage | 5 |
| 3 | TATHERGANGSANALYSE | 5 |
| 3.1 | Rekonstruktion des Tathergangs | 5 |
| 3.2 | Bewertung der Tatsituation | 11 |
| 3.2.1 | Geeignetheit und Verfügbarkeit der Opfer..... | 11 |
| 3.2.2 | Tat Gelegenheit | 12 |
| 4 | VERHALTENSANALYSE | 13 |
| 4.1 | Entscheidungen des Täters | 13 |
| 4.2 | Affektive Zustände des Täters | 16 |
| 5 | VERHALTENSBEWERTUNG | 16 |
| 5.1 | Allgemeine Verhaltensmerkmale | 16 |
| 5.1.1 | Kontrollverhalten | 16 |
| 5.1.2 | Gewaltverhalten | 17 |
| 5.1.3 | Verbales Verhalten | 17 |
| 5.1.4 | Verwendung von Tatmitteln | 17 |
| 5.1.5 | Maßnahmen zur Verschleierung der Identität..... | 17 |
| 5.1.6 | Maßnahmen zur Vermeidung von Spuren..... | 17 |
| 5.2 | Individuelle Verhaltensmerkmale | 17 |
| 5.2.1 | Personifizierende Elemente | 17 |
| 5.2.2 | Besondere Verhaltenselemente..... | 17 |
| 6 | EINSCHÄTZUNG DER MOTIVSTRUKTUR | 18 |

1 AUFTRAG

Am Freitag, dem 27.04.2007 wurde die Inspektion 360B/OFA von der Soko „Parkplatz“ im o.a. näher bez. Fall um fallanalytische Unterstützung gebeten.

Nachdem bei der aktuell bestehenden (knappen) Informationslage, vor allem in Ermangelung von Auswertungen objektiver Spuren und entsprechenden Untersuchungsergebnissen, die Erstellung einer Fallanalyse nicht möglich ist, sollten seitens OFA zunächst folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Rekonstruktion – „Was ist dort konkret abgelaufen?“
- Warum geschah diese Tat – „Was ist das Motiv?“ „Was stand im Vordergrund? Tötung oder Bereicherungsabsicht (Waffen etc.)?“
- Anzahl der Täter?
- Wo und in welchen Kreisen ist der/sind die Täter zu suchen?
- Erstellung von Hypothesen (wenn konkrete Rekonstruktion oder Motivbewertung nicht möglich sind)
- Evtl. daraufhin Priorisierung der weiteren Ermittlungsschritte, ggf. gemeinsam mit der Soko

Nachdem bis Ende der 19. KW noch immer bedeutsame Untersuchungsergebnisse ausstanden und eine verwertbare Rekonstruktion nicht fertig gestellt werden konnte, erfolgte am 11.05.2007 zunächst die Übersendung einer ersten „fallanalytischen Einschätzung“ an die Soko „Parkplatz“.

2 INFORMATIONSGRUNDLAGE

Die zum Zeitpunkt der Fallanalyse gegebene Informationslage wird an dieser Stelle zusammengefasst. Sich dabei abzeichnende Problembereiche werden benannt. Diese Daten sind die Basis für die in den nächsten Abschnitten des Protokolls abgeleiteten Hypothesen.

Für den durchzuführenden Auftrag wurden zunächst die von der Soko „Parkplatz“ zur Verfügung gestellten Tatortinformationen und Ermittlungsakten herbeigezogen und ausgewertet.

Darüber hinaus erfolgte ab dem 27.04.2007 eine zusätzliche, eigenständige Informationsbeschaffung durch OFA. Neben einer eingehenden Tatortbesichtigung durch das gesamte Analyseteam wurden Kerninformationen über das rechtsmedizinische Institut der Universität Tübingen, das KH Ludwigsburg sowie fallbeteiligte Stellen des KTI im LKA BW abgefragt und erhoben.

Die nachfolgend aufgeführte Rekonstruktion, Verhaltensanalyse und -bewertung sowie Motiveinschätzung erfolgen unter Einbeziehung des spurenbezogenen Informationsstandes vom 16.05.2007. Die einzelnen Handlungssequenzen wurden unter Verwendung eines gleichartigen Dienst-Kfz sowie eines entsprechenden Cop-Systemgürtels (Koppel für BFE-Einheiten) im Innenhof des LKA BW nachgestellt und soweit möglich anhand der vorliegenden Untersuchungsbefunde, 3D-Tatort-Skizzen und Verletzungsbefunde/-skizzen verifiziert.

2.1 Problempunkte und Besonderheiten der gegebenen Falllage

An dieser Stelle wird dokumentiert, welche Informationen bzw. Informationsdefizite als Problem im Hinblick auf das weitere fallanalytische Procedere zu sehen sind.

- Die fallanalytische Einschätzung erfolgt zu einem sehr frühen Zeitpunkt, erforderliche Informationen (wie z.B. Tatortbefundsbericht, Untersuchungsgutachten etc.) liegen nicht vor. Maßgebliche Untersuchungsbefunde mussten in der ersten Phase durch OFA beschafft werden und sind zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht durch entsprechende Gutachten verifiziert.
- Bedingt durch die notwendige Erstversorgung des männlichen Opfers wurden Veränderungen am Tatort vorgenommen, was die Verlässlichkeit diesbezügliche Annahmen einschränkt (Rettungsmaßnahmen kollidieren mit Spurensicherungsmaßnahmen, was zu gewissen Informationsdefiziten führt).

3 TATHERGANGSANALYSE

Die Tathergangsanalyse stellt die zentrale Komponente des gesamten fallanalytischen Procedere dar, da hier die wesentlichen Arbeitshypothesen für die weitere Fallbearbeitung aufgestellt und geprüft werden. Dabei handelt es sich um einen zirkulären Arbeitsprozess, innerhalb dessen Hypothesen aufgestellt und in einem fortlaufenden Prüfprozess solange verworfen, revidiert und neu formuliert werden, bis die gegebene Datenlage bzw. anfallende Zwischenergebnisse eine weitere Falsifizierung der Hypothesen nicht mehr zulassen. In einem gesonderten Schritt wird die Tatsituation einer expliziten Bewertung unterzogen.

3.1 Rekonstruktion des Tathergangs

Im Folgenden werden in tatchronologischer Abfolge die Tathergangshypothesen formuliert. Im zirkulär verlaufenden fallanalytischen Procedere ist eine Vielzahl von Hypothesen aufgestellt und wieder verworfen worden – an dieser Stelle werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Hypothesen dokumentiert, welche den nach derzeitiger Informationslage größten Wahrscheinlichkeitsgrad aufwiesen und damit als Basis für die weiteren Arbeitsschritte herangezogen werden. Sofern keine sichere Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Alternativhypothesen möglich war, wird dies hier entsprechend protokolliert.

Kursiv in abgesetzter Form werden zu einer Tathergangshypothese die jeweiligen Sachbelege nachgestellt, auf welche sich die Hypothese gründet.

Tat-Tag, Mittwoch, 25.04.2007:

Vortatphase

- Die Polizeibeamten Michele Kiesewetter (in der Folge Opfer K.) und Martin Arnold (in der Folge Opfer A.) sind Angehörige der Bereitschaftspolizei Böblingen (BFE 523) und am Tattag im Rahmen eines Konzeptionseinsatzes „Sichere City“ dem Polizeirevier Heilbronn unterstellt. Die beiden sind an diesem Tag zusammen als Streifenteam eingeteilt und verlassen ohne konkreten, aktuellen Auftrag gegen 13.45 Uhr, nach der Einsatzbesprechung, das Polizeirevier Heilbronn.
- Allem Anschein nach begibt sich dieses Team nahezu unmittelbar danach in den Bereich des Festplatzes „Theresienwiese“ und stellt den Streifenwagen, einen 5er BMW Kombi, dort in einem schattenspendenden Bereich parallel zu einem „Traföhäuschen“ mit Blickrichtung Einfahrt zu dem Festplatz ab.
- Die beiden sitzen im Fahrzeug, sind nicht mehr angeschnallt und machen eine Pause, in welcher die auf der Fahrerseite sitzende Michele K. zunächst Teile eines Brötchens verzehrt. Beide rauchen während dieser Pause, zunächst jeweils

eine Zigarette, danach jeweils eine zweite. Noch bevor diese Zigaretten fertig geraucht sind, kommt es zu dem Angriff.

- *Die Fenster und vorderen Türen sind weit geöffnet (warme Temperaturen, Rauchen im Dienstfahrzeug – Lüftung)*
 - *Vesper war bereits eingekauft und wurde mitgeführt.*
 - *Position der Sicherheitsgurte zum Auffindezeitpunkt.*
 - *Brandlöcher auf der Diensthose von Opfer A.*
 - *Zigarettenkippen auf den vorderen Sitzflächen, nicht ausgedrückt, offenbar einfach nur runtergefallen.*
 - *Angebissenes Brötchen auf dem Boden nahe Fahrerseite.*
- Ob und inwieweit das am Tatort auf dem Boden aufgefundenene Handy zuvor vom Opfer K. bereitgelegt-/gehalten wird oder erst im Rahmen der Tatausführung/Bergung zu Boden fällt, ist unklar. In jedem Falle scheint das Handy keine tatrelevante Rolle zu spielen (i.S.v. Hilfe herbeirufen wollen o.ä.).
- *Handy offenbar nicht sofort betriebsbereit (zusammengeschoben).*
 - *Keine abgehenden/eingehenden Anrufe/SMS zu verzeichnen.*

Haupttatphase

- Im Folgenden wird von 2 Schützen ausgegangen; dieser Aspekt wird unter dem Punkt „Diskussion von Besonderheiten – Anzahl der Schützen“ (siehe Seite 10) nochmals eingehend beleuchtet/begründet.
- Seitens der Täter erfolgt höchst wahrscheinlich von hinten und eher verdeckt die Annäherung an das Fahrzeug
- Mit hoher Wahrscheinlichkeit nimmt diese Annäherung ihren Ursprung im Schutze der Rückwand des Trafohäuschens.
- *Diese Örtlichkeit bietet sich förmlich an für eine nochmalige kurze Abstimmung und Vorbereitung auf die unmittelbar bevorstehende Tatbegehung.*
 - *Dieser Ausgangspunkt ist außerdem der kürzeste Weg, sich dem Fahrzeug unbemerkt anzunähern*
- Die Annäherung an das Fahrzeug erfolgt dementsprechend von hinten und mit hoher Wahrscheinlichkeit verdeckt und unter Ausnutzung des Überraschungsmoments.
- Während ein Schütze zur Beifahrertüre hin geht, nähert sich gleichzeitig der zweite Schütze der Fahrertüre.
- Nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass der Weg zur Beifahrertüre hin der kürzere ist, erreicht dieser Schütze das Ziel zuerst.
- Die Aufmerksamkeit beider Polizeibeamter richtet sich in Richtung des Trafohäuschens. Beide Beamten haben ihren Kopf zu dieser Seite hin gewandt, wobei sich das Opfer K. darüber hinaus etwas nach vorne beugt, vermutlich um in diese Richtung freien Blick zu haben.
- *Die gegebenen Schusskanäle belegen diese Kopfhaltung*

- Es ist denkbar, dass der zweite Täter, auf der Fahrerseite, von den beiden Opfern überhaupt nicht wahrgenommen wird.
 - Dies wäre insbesondere auch dann denkbar, wenn die beiden miteinander in ein Gespräch verwickelt und demzufolge auch einander zugewandt gewesen wären. In dieser Position könnte die Fahrerin, die sich von hinten der Beifahrerseite annähernde Person sogar zuerst gesehen und aus diesem Grund sich nach vorne gebeugt/gedreht haben.
- Entsprechend der Situation ist von einem Überraschungsangriff auszugehen.
- Hierbei kommt es zur sofortigen Schussabgabe bei welcher beide Täter nahezu gleichzeitig oder kurz aufeinander jeweils einen gezielten Schuss aus relativer Nahdistanz, auf den Kopf der Opfer abfeuern. Bei Schussabgabe auf das Opfer K. liegt der linke Arm des Opfers A. quer zur Körperlängsachse auf dem Bauch. Es ist möglich dass er dabei die brennende Zigarette in der linken Hand hält.
 - Blutspritzeraussparung auf dem Diensthemd von Opfer A.
 - Brandloch auf der Diensthose von Opfer A.
 - Schmauchantragungen rechte Seite Hemdkragen des Diensthemdes von Opfer A. weisen auf einen relativen Nahschuss hin
 - Der Angriff erfolgt für die Opfer völlig überraschend, Reaktions-/Abwehrmaßnahmen sind auch im Ansatz nicht erkennbar
 - Eine Annäherung von vorne wäre um ein vielfaches riskanter. Hiergegen sprechen auch die dann wesentlich ungünstigere Schussposition, der Schusskanal des Opfers sowie die Lage (Auswurf) der Hülsen.
- Während der Schütze auf der Beifahrerseite mit einer Pistole Kal. 7,62mm feuert, erfolgt die Schussabgabe des anderen, auf der Fahrerseite agierenden Täters mittels eine 9mm Pistole.
 - Schussverläufe, Verletzungsbilder und Lage der aufgefundenen Projektil(teile)
 - Lage der aufgefunden Patronenhülsen

Schussverlauf Beifahrerseite

- Entsprechend des Schusskanals und der Endposition des Projektils hat das Opfer A. in diesem Moment seinen Kopf leicht nach rechts oben, in Richtung des neben ihm bzw. leicht hinter ihm stehenden Angreifers gedreht.
- Das Projektil dringt in den rechten Schläfenbereich ein und wird im Kopf durch das Felsenbein abgelenkt. Dabei werden Teile des Geschossmantels abgesprengt und in mehrere Teile zerlegt. Das Hauptteil des Projektils verlässt den Kopf im Bereich des rechten Hinterhauptes als Ausschuss, während mehrere kleine Projektilsplitter im Kopf verbleiben.
- Das aus dem Kopf wieder ausgetretene Hauptteil des Projektils dringt dann in das rechte obere Seitenteil der Rückenlehne des Fahrersitzes ein und bleibt dort stecken. Offenbar aus der Längsrotation geraten und daher in instabiler Flugbahn dringt dieses Projektilteil mit der Rückseite vorneweg zunächst in die Rückenlehne des Fahrersitzes ein, prallt gegen den inneren Metallrahmen des Sitzes und

wird von dort wieder bis in die äußere Stoffschicht zurückgeschleudert wo es schließlich (eigentlich eher atypisch) mit der Spitze nach Außen stecken bleibt.

- Infolge des Schusses sackt das Opfer A. zusammen und kippt in Richtung von Opfer K. zur Fahrzeugmitte hin weg

Schussabgabe/-verlauf Fahrerseite

- Nahezu gleichzeitig gibt der auf der Fahrerseite stehende Schütze einen gezielten Schuss auf den Kopf des Opfer K. ab.
 - *Keinerlei sichtbare Reaktionen und die abgewandte Kopfhaltung sprechen für eine völlige Überraschung des Opfers.*
 - *Nachdem die Annäherung auch hier von hinten erfolgte, ist es eher auszuschließen, dass das Opfer den Schützen zuvor gesehen hat.*
 - *Die in Einklang mit einer rechtauswerfenden Pistole stehende Endlage der aufgefundenen 9mm Hülse hinter dem Dienst-Kfz.*
 - *Durch die Rechtsmedizin Tübingen und dem 3D-Vermessungsteam des LKA BW festgestellte Schusskanal/Schusslinie.*
- Das Projektil dringt hinter dem linken Ohr in den Schädel ein, durchschlägt den Kopf der Fahrerin und tritt unterhalb des rechten Jochbeines wieder aus. Ohne in seiner Flugbahn abgelenkt worden zu sein durchquert das Projektil den Fahrgastraum, verlässt diesen durch die geöffnete Beifahrertüre und schlägt in einer Höhe von 42 cm an der Außenwand des Trafoshäuschens ein, prallt dort ab und fällt in einen darunter liegenden Lichtschacht.¹
- Nach dem Schuss kippt das Opfer K. nach rechts zur Fahrzeugmitte hin ab und kommt mit dem Kopf im Bereich der linken Schulterseite des Opfers A., welches ebenfalls mit dem Kopf-/Schulterbereich zur Mittelkonsole hin gekippt ist, zum Liegen.
 - *Siehe hierzu die korrelierenden, massiven Blutantragungen auf der linken Seite des Diensthemdes von Opfer A. sowie die Art und Richtung der Blutspritzer auf dessen linkem Unterarm und Diensthemd.*
- Die Täter nehmen nun an den Opfern weitere Handlungen vor; nach hiesiger Einschätzung ist hierzu jeweils der Einsatz von beiden Händen erforderlich. Um dies realisieren zu können müssen die Täter zunächst einmal die eigene Schusswaffe wegstecken oder beiseite legen.
- Der auf der Beifahrerseite stehende Täter greift nun zielgerichtet an die Waffe von PM Arnold und versucht diese aus dem Holster zu ziehen.
- Bedingt durch die Holstersicherung gelingt dies nicht. Der Täter versucht deshalb durch Zerren und Reißen an Waffe und Holster die Waffe an sich zu bringen.
- Nachdem auch diese Bemühungen zunächst erfolglos bleiben steigert der Täter seinen Kraftaufwand. Dies führt im folgenden dazu, dass der Hüftbereich des Op-

¹ Die Schussabgabe auf die Fahrerin in der vorbeschriebenen Art und Weise birgt die erhebliche Gefahr, den auf der Beifahrerseite stehenden Schützen zu verletzen, weil der Spielraum zwischen den Beinen (Standposition) und der geöffneten Türe sehr eng begrenzt ist.

- fers A. angehoben wird und sodann aus dem Fahrzeug herausragt (Schwerpunktverlagerung von der Sitzfläche auf die Aussenkante des Beifahrersitzes).
- Oberkörper und Kopf verschieben sich dergestalt, dass der Kopf über die Sitzfläche kommt oder dort ggf. aufliegt; hierbei zeigt das Gesicht in Richtung der Sitzfläche²
 - Das Opfer A. verbleibt für eine gewisse Zeit in dieser Position. Der Täter hat hierbei eine relativ günstige Zugriffsmöglichkeit auf die Waffe (günstige Höhe; daneben ist die Waffe dem Täter gewissermaßen zugewandt).³
 - *Blutabrinnsuren ins Gesicht des Opfers A.*
 - *Massive Eigenblutantragungen auf der Sitzfläche des Beifahrers bei gleichzeitig fehlenden Blutantragungen im Gesäßbereich der Hose von A.*
 - Es gelingt dem Täter die Waffe gewaltsam aus dem Holster zu zerren. Das angeschraubte Gelenkschamier des Sicherungsbügels wird hierbei über die Befestigungsschraube aus dem Leder gerissen. Diese Handlung bedarf eines erheblichen Kraftaufwandes, der sowohl mittels brachialer körperlicher Gewalt wie auch unter Zuhilfenahme eines Hilfsmittels (Werkzeug/Gegenstand) realisierbar wäre.
 - Entweder gelingt es dem Täter die Waffe in dieser Position aus dem Holster zu entreißen oder erst im Verlauf der nachfolgend beschriebenen Positionsverlagerung des Opfers A.
 - Der Rumpf des Opfers A. rutscht im weiteren Verlauf vollends aus dem Fahrzeug heraus und kommt dort höchstwahrscheinlich in Rückenlage zum Liegen. Die Beine verbleiben hierbei im Fußraum. Dieser Verlauf kann dadurch bedingt sein, dass der Körper des Opfers A. einen Überhang nach draußen bekommt und so infolge der Schwerkraft zum Boden hin abrutscht oder dass der Täter weiter an Gürtel/Waffe zieht.
 - Dadurch, dass das Opfer K. zunächst seitlich an Opfer A. angelehnt ist, A. nun aber auf die beschriebene Art und Weise aus dem Wagen gelangt ist, löst sich die Sonnenbrille vom Kopf und fällt auf den Beifahrersitz.
 - *Endlage der Sonnenbrille von Opfer K.*
 - *Diese Sonnenbrille wurde zu diesem Zeitpunkt offenbar vom Opfer getragen, ob in normaler Position oder in die Harre zurückgeschoben ist nicht klar.*
 - Zeitgleich zu den Abläufen auf der Beifahrerseite bemächtigt sich der andere Täter zunächst der ihm zugewandten, sich auf der linken Körperseite von Opfer K. am Gürtel befindenden Ausrüstungsgegenstände.
 - Er entnimmt zunächst das Reizstoffsprüngerät und das Magazin aus den entsprechenden Gürteltaschen.
 - Nachdem das Opfer K. zur Fahrzeugmitte hin geneigt sitzt, muss der Täter nun den Oberkörper des Opfers K. in Richtung der Fahrerseite „umwuchten“. (Verla-

² Dieser Part der Rekonstruktion wurde mit Lichtbildern dokumentiert. Siehe beigefügte Lichtbildmappe, Bilder 5 bis 9

³ Im Zuge einer Nachstellung der Abläufe anhand eines baugleichen Fahrzeuges zeigte sich, dass das Herausziehen des Opfers dadurch erleichtert wird, wenn der Täter sein linkes Bein gegen die Außenseite der hinteren Beifahrertüre (B-Holm) drückt und gleichzeitig mit seiner rechten Hand auf Holsterhöhe in den Gürtel greift (Hebelwirkung).

- gerung des Schwerpunktes zur Fahrertüre hin), um an die vom Opfer K. auf der rechten Seite getragenen Dienstwaffe zu kommen
- Dazu muss er sich zumindest teilweise über das stark blutende Opfer beugen und auch im Bereich der zwischenzeitlich stark eingebluteten Schulter-/Halspartie zupacken. Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt es spätestens bei diesem Körperkontakt zu einer starken Verschmutzung dieses Täters mit Blut.⁴
 - Der Täter entnimmt die Handschleife und die Dienstpistole aus den ihm nun zugewandten Gürteltaschen/Holstern der Fahrerin
 - Der Täter auf der Beifahrerseite begnügt sich mit der Pistole, vermutlich weil er erhebliche Mühe hat diese aus dem Holster herauszubekommen und sich beide Täter anstatt weiterer Wegnahmehandlungen zur Flucht entschließen.
 - Es erscheint nahe liegend, dass der Täter, welcher die Gegenstände von dem Opfer K. an sich genommen hat, diese in Hosen- Jackentaschen o.ä. verstaut. Denkbar wäre aber auch, dass die entwendeten Gegenstände in einem mitgeführten Behältnis (Rucksack, Tasche, Tüte) verstaut werden.

Nachtatphase

- Ohne darüber hinaus gehende, weitere Maßnahmen an den Opfern oder am Fahrzeug vorzunehmen, treten die Täter den Rückzug an und ergreifen die Flucht.
- Es ist nahe liegend und als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass die Täter bei der Flucht zunächst eine Örtlichkeit ohne Publikumsverkehr (auf)suchen und sich irgendwo hinbegeben wo sie sich reinigen - und ggf. umziehen können.

Diskussion von Besonderheiten:

Anzahl der Schützen

- Aufgrund der Gesamtsituation ist von zwei Schützen auszugehen. Hierfür sprechen folgende Aspekte:
 - Es kommen zwei Pistolen mit unterschiedlichem Kaliber zum Einsatz
 - Die zeitlich sehr kurze (nahezu unmittelbare) Schussabfolge in Kombination mit dem Verlauf der Schüsse machen es unmöglich, dass diese ein Täter allein abgegeben hat (müsste um das Auto herumlaufen; hier wäre bei nur einem Täter der zweite Schuss aus der gleichen Richtung zu erwarten)
 - Für diese zeitlich dichte Schussabfolge sprechen auch die gleichen Blickrichtungen beider Opfer zum Zeitpunkt der jeweiligen Schussabgabe.
 - Ein Täter könnte die Entwaffnung in der vor beschriebenen Art und Weise nicht oder nur mit einem erheblichen Zeitaufwand realisieren

⁴ Diese Blutantragungen dürften am ehesten im Bereich der Hände, Arme, im vorderen Brustbereich und Fußbereich zu erwarten sein.

Beschmutzung der Täter (mit Blut)

Nach vorstehender Rekonstruktion erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass sich die beiden Schützen, vor allem der Täter auf der Fahrerseite mit Opferblut beschmutzt haben. Hierbei wären primär folgende Körperpartien betroffen:

Schütze 1 (Beifahrerseite):

Bedingt durch den relativen Nahschuss sind zumindest vereinzelte Spritzer zu erwarten; flächige Blutantragungen dagegen eher weniger.

Schütze 2 (Fahrerseite)

Hose im Oberschenkelbereich (massiv), Brustbereich, Innenseite der Oberarme und Unterarme, und Hände.

3.2 Bewertung der Tatsituation

Der Tathergang ist sehr wesentlich durch das Zusammenwirken der beiden Parameter Opfermerkmale einerseits und Tatgelegenheit andererseits determiniert. Diese beiden Parameter werden im Folgenden bewertet.

3.2.1 Geeignetheit und Verfügbarkeit der Opfer

An dieser Stelle erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der letzten Opferaktivität, inwieweit es sich um eine Routinehandlung, eine unregelmäßig wiederkehrende oder um eine einmalige Handlung handelt. Vor diesem Hintergrund wird wiederum die vom Täter getroffene Form der Opferauswahl charakterisiert (zufällig oder gezielt).

- Die beiden Opfer waren gemeinsam noch niemals zuvor an dieser Örtlichkeit. Das Streifenteam fuhr an diesem Tag das erste Mal zusammen; Martin Arnold war überhaupt zum ersten Mal im Rahmen eines Konzeptionseinsatzes in Heilbronn eingesetzt. Michele Kiesewetter entschied sich kurzfristig, entgegen der ursprünglichen Planung, an diesem Tag Dienst zu machen und war letztmalig am 3. April 2007 in Heilbronn eingesetzt. Wäre es den Tätern darauf angekommen, gerade diese beiden Personen zu überfallen bzw. zu töten wären Insiderkenntnisse erforderlich, denn die Einteilung der Streife erfolgte erst kurz davor und konnte daher auch nur einem sehr begrenzten Personenkreis bekannt gewesen sein.
- Der Platz auf der Theresienwiese, neben dem Trafo-Häuschen ist polizeiintern (Bepo-Kräfte) als Rückzugsraum oder „Pausenplatz“ bekannt und wurde in vorangegangener Zeit bevorzugt und gerade auch zur tatrelevanten Zeit (Mittagszeit/Früher Nachmittag) entsprechend genutzt. Dieser Umstand ist auch von einer Vielzahl anderer Personen wahrnehmbar, die sich zu eben dieser Zeit dort aufhalten. Selbst bei nur sporadischem Aufenthalt dort kann es gelingen, diese Pausensituation und die damit einhergehende arglose Verfassung der Beamten als Routine zu erkennen und als wiederkehrende günstige Gelegenheit für einen Angriff auf Polizeibeamte zu bewerten. Kommt es den Tätern lediglich darauf an, einen Angriff auf eine (beliebige) Polizeistreife durchzuführen, sind Situation und Örtlichkeit im gegebenen Fall dort vergleichsweise günstig. Die Verfügbarkeit und Geeignetheit von Polizisten als potenzielle Angriffsoffer ist aufgrund der gegebenen Situations-, Orts- und Zeitparameter als relativ günstig zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass es grundsätzlich mit einem hohen Risiko verbunden ist, eine Polizeistreife anzugreifen, dies umso mehr aus einer Alltagssituation heraus. Meistens fehlt es an der Alltagsroutine und damit an der entsprechenden Vorherseh- bzw. Berechenbarkeit.

3.2.2 Tatgelegenheit

Besondere Merkmale des Tatortes im Kontext der Tatzeit sowie der am Tatort gegebenen Sozialkontrolle bestimmen die so genannte Tat-Gelegenheits-Struktur, die im Folgenden einer Bewertung unterzogen wird.

Die gegebenen Ortsmerkmale (Lage im hinteren Eck der Freifläche, Begrenzung durch Bahngleise und Fluss, optische Abschirmung durch Vegetation und Lage hinter dem Trafohäuschen) im Zusammenhang mit den unter Ziffer 3.2.1 beschriebenen Situationsmerkmalen bedingen eine Tatgelegenheitsstruktur, die – gemessen an der sonst üblichen Polizeipräsenz- als relativ günstig für einen Angriff auf bewaffnete Polizeibeamte angesehen werden kann (Risikominimierung).⁵ Auch wirkt sich der dort herrschende mehr oder weniger ständige Geräuschpegel (Bahn, Straße) eher begünstigend aus. Dagegen ist das Stellwerk mit seiner großer Fensterfläche, von welchem man aus einen nahezu freien Einblick auf den Tatort hat, ein erheblicher Risikofaktor.⁶

Die Tatzeit hingegen ist aus Tätersicht eher als ungünstig zu bezeichnen (Risikoerhöhung). Es gibt eine gewisse Sozialkontrolle sowohl durch Passantenverkehr wie auch durch den Festaufbau.

Festzuhalten bleibt, dass der Festaufbau nicht nur risikoerhöhende Aspekte, durch erhöhten Publikumsverkehr (wie z.B. Interessierte oder Schaulustige) und die Personen- und Fahrzeugbewegungen durch den Schaustellbetrieb in sich birgt. Vielmehr ergeben sich aus dieser Situation auch risikominimierende Aspekte durch den dort herrschenden Lärm und das geschäftige Treiben.

Während die Möglichkeiten zur (unauffälligen) Annäherung an den Tatort vielseitig sind und den Tatort diesbezüglich günstig erscheinen lassen, kehrt sich dieser Vorteil für eine Flucht nahezu ins Gegenteil um. Alle denkbaren Fluchtwege sind als nicht besonders geeignet anzusehen, dies gilt vor allem für den Umstand wenn sich die Täter beschmutzt haben und damit optisch einer (Blut)Tat zuzuordnen sind.

Weil ein unmittelbarer Rückzugsraum nicht besteht, müssen die Täter sich auf die Gefahr einlassen gesehen zu werden oder jemandem zu begegnen.

⁵ Siehe beigefügte Lichtbildmappe, Bilder 1 und 2 (Übersicht Tatortumgebung)

⁶ Siehe beigefügte Lichtbildmappe Bilder 3 und 4

4 VERHALTENSANALYSE

Analog zu den unter Punkt 2 herausgearbeiteten Tathergangshypothesen wird in diesem Abschnitt analysiert, welche kognitiven und affektiven Funktionscharakteristika sich in den aufeinander folgenden Täterhandlungen widerspiegeln. Ziel ist es, den Täter im Zusammenhang mit einzelnen Tatsequenzen psychologisch zu charakterisieren (jeweilige Denk-, Wahrnehmungs- und Reaktionsstrukturen sowie stressbedingtes Erregungs- bzw. Affektniveau). Es handelt sich hier um tatkontextuelle, noch nicht um generelle Aussagen zur Täterperson, diese werden unter Punkt 6 gemacht.

4.1 Entscheidungen des Täters

Wesentliche Entscheidungen des Täters sollen hier herausgestellt werden, dies ist zum einen der Tatentschluss und die Art der Kontrollaufnahme, im Weiteren kann dies beispielsweise ein Wechsel des Tatwerkzeuges sein, das Verstecken der Leiche u. a. Herauszuarbeiten ist, ob und welche Handlungsalternativen vorgelegen haben, innerhalb derer sich der Täter in gegebener Weise entschieden hat (beispielsweise entscheidet sich der Täter für das Liegenlassen der Leiche, obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, diese zu verstecken). Hierdurch werden die charakteristischen kognitiven Merkmale der Verhaltensstruktur des Täters deutlich.

Vortatphase

Der rekonstruierte Tathergang legt mit hoher Wahrscheinlichkeit nahe, dass bereits im Vorfeld der Tatausführung täterseits eine Reihe von Entscheidungen getroffen worden sein muss. Insbesondere die synchrone Vorgehensweise beider Täter spricht dagegen, dass die Tatausführung Folge eines situativ vor Ort entstandenen Tatentschlusses ist. Zumindest die folgenden Aspekte müssen zwischen den beiden Tätern im Vorfeld besprochen und im gewissen Umfang abgestimmt worden sein:

- Entwicklung einer (gemeinsamen) Tatidee („Wir machen das!“)
- Absprachen hinsichtlich der Tatausführung („Wie wird es gemacht?“ „Wer macht was?“ „Wann wird es gemacht?“)
- Wie und auf welchem Weg gelangt man zum Tatort, wie kommt man von dort wieder weg?
- Beschaffung von scharfen Waffen/Munition oder Rückgriff auf vorhandene Waffen.
- Ausschaltung bzw. Überwältigung der Opfer unter billiger Inkaufnahme ihrer Tötung
- Zeitpunkt der Schussabgabe gleich zu Beginn – Ausnützung des Überraschungsmoments
- Wegnahme von Dienstwaffen und Ausrüstungsgegenständen

Hauptatphase

1) Annäherung an das Dienst-Fahrzeug

- Die Täter entscheiden sich für eine gemeinsame Annäherung von hinten und im Schutze des Trafohäuschens. Durch diese Entscheidung wird eine offene Annäherung oder eine vorangehende Kommunikation mit den Opfern vermieden, beispielsweise durch Verwicklung der Opfer in ein Gespräch, um dann dieses als Ausgangsbasis für einen Angriff zu nutzen.
- Kurz vor Erreichen des Fahrzeuges erfolgt eine Aufteilung und damit auch Positionierung für den bevorstehenden Angriff (Opfer werden in die Zange genommen).

Die Positionierung erfolgt unmittelbar neben den beiden Opfern und nicht in einer „sicheren Distanz“ mehrere Meter entfernt. Diese Entscheidungen für ein synchrones Agieren implizieren eine entsprechende Absprache, gleichzeitig spiegelt sich darin ein Messen in der unmittelbaren Begegnung (im Unterschied etwa zu Schüssen aus der Distanz).

2) Durchführung des Angriffes

- Hier erfolgt die Ausnutzung des Überraschungsmoments und das sofortige Ausschalten beider Opfer durch Abgabe jeweils eines gezielten Kopfschusses. Die Durchführung des Angriffs zeigt, dass im Vorfeld die Entscheidung gefallen sein muss, nicht auf den Körper zu schießen. Dies könnte mit einer entsprechenden Umsicht zusammenhängen, nämlich dass täterseits vermutet wird, die Polizei trage Schutzwesten. Andererseits könnte das Ziel „Kopf“ auch aufgrund einer skrupellosen Grundhaltung entspringen (einfach und effektiv).
- Die Durchführung des Angriffs durch das „in die Zange nehmen der Opfer“ ist einerseits effektiv und taktisch klug, geht andererseits aber auch mit einem hohen Risiko einher, das die Täter möglicherweise so nicht bedacht hatten. Beide Täter setzen sich (unbewusst?) einer hohen Eigengefährdung aus, weil sie sich gegenseitig in die Schussbahn stellen (beide Täter schießen von gegenüberliegenden Seiten ins Fahrzeuginnere).
- Die sichere Herbeiführung der sofortigen Handlungsunfähigkeit ist das primäre Ziel; hierzu wird die Tötung der Opfer billigend in Kauf genommen. Die Entscheidung für diese Art der Angriffsdurchführung klammert andere Optionen der Opferausschaltung aus (Bedrohung, Fesseln, Aushändigung der Waffen etc.). In dieser Entscheidung spiegelt sich die sehr niedrige Schwelle der Täter im Hinblick auf die Tötung von Menschen.
- Durch die Schüsse in den Kopf werden die Opfer blitzartig außer Gefecht gesetzt. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob die Täter explizit eine Exekution der beiden Opfer im Sinne haben. Sie „begnügen“ sich mit jeweils **einem** Schuss, es erfolgt **keine** Todessicherung durch weitere Schüsse. Diese Entscheidungsstruktur spricht nicht dafür, dass die *Auslöschung* der Opfer das herausragende Interesse der Täter ist, eher die *Überwältigung* bzw. *Ausschaltung* der Opfer.

3) Wegnahme der Waffen

- Nach Ausschaltung der Opfer gehen die Täter unmittelbar dazu über, sich der Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände zu bemächtigen, die beide Polizeibeamte am Körper tragen. Hierauf verwenden sie relativ viel Zeit und Energie (sukzessive Herausnahme der Ausrüstungsgegenstände und der Schusswaffe sowie deren Verstauung am eigenen Körper durch den Täter auf der Fahrerseite, zeit- und kraftaufwändiges Aufreißen der Holstersicherung durch den Täter auf der Beifahrerseite).
- Um an die Waffe der Fahrerin zu gelangen muss der betreffende Täter bereit sein, das stark blutende Opfer anzufassen und dessen Oberkörper in Richtung Fahrertüre und damit zu sich her zu verlagern. Dies bedarf der Überwindung eines gewissen inneren Widerstandes (natürlicher Vermeidungsreflex, Ekel, Furcht

sich zu beschmutzen etc.) oder aber es zeigt das Fehlen eben dieser Widerstände. Die Überwindung eines solchen Widerstandes könnte indizieren, dass die nachfolgenden Handlungen für den Täter eine sehr hohe Relevanz aufweisen.

- Die nach der Schussabgabe erfolgende zielgerichtete, synchrone mit hoher Energie verbundene Wegnahme der Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände ist keine beiläufige Handlung nach dem Angriff. Ganz im Gegenteil scheint hierin ein explizites Ziel des Täterhandelns zu liegen: Die Wegnahmehandlungen bilden einen Schwerpunkt im Tatablauf.
- Nachdem es dem Täter auf der Beifahrerseite nicht gelingt die Waffe ordnungsgemäß aus dem Holster zu entnehmen, entscheidet sich dieser dafür, zunehmend auf seine Körperkraft und Gewalt zu setzen. Mit brachialer Gewalt reißt er an Holster, Waffe und Gürtel und zerstört hierbei nicht nur den Verschlussbügel des Holsters, sondern zieht damit auch den Rumpf des Opfers A. aus dem Fahrzeug. Dieser Täter unterlässt es dabei gänzlich, sich mit der Funktionsweise des Holster-Sicherungsbügels zu befassen bzw. seinen Mittäter danach zu befragen. Die Entscheidung für diese Vorgehensweise lässt einen Mangel an Umsicht erkennen, nachdem unvorhergesehene Anforderungen im Tatablauf eintreten.
- Das Herausziehen des Opfers A. aus dem Fahrzeug ist keine explizite Entscheidung des Täters, ihm geht es um die Waffe. Diese an sich zu bringen ist primäres Ziel, hierbei nimmt er jedwede Umlagerung des Opfers (unbewusst) in Kauf. Das zunehmend stärkere Ziehen am Holster führt unwillkürlich zur Verlagerung des Opfers A.
- Im gesamten Handlungsablauf dieser Tatsequenz ist gleichzeitig ist zu erkennen, dass es sich nicht um einen systematisch angelegten Raub von Polizeiausrüstung handelt. Mobile Funkgeräte und weitere vorhandene Ausrüstungsgegenstände, Dienstausweise usw. werden nicht mitgenommen – eine explizite Durchsuchung des Fahrzeugs (Maschinenpistole im Kofferraum) und der Personen unterbleibt. Mitgenommen wird, was sichtbar am Gürtel der Opfer ist, wobei der Täter auf der Beifahrerseite sich mit der Pistole begnügt – möglicherweise, weil er erhebliche Mühe hat, diese aus dem Holster herauszubekommen und in Folge einsetzender Fluchtimpulse weitere Wegnahmehandlungen unterbleiben.
- Durch die Wegnahme der Waffen/Ausrüstungsgegenstände räumen sich die Täter nach der Ausschaltung/Tötung der Opfer einen zusätzlichen Zeitverzug (nach der Schussabgabe) ein. Sie stellen nicht die sofortige Flucht in den Vordergrund und gehen damit bewusst ein höheres Entdeckungsrisiko ein. In dieser Phase muss die gesamte Aufmerksamkeit und Konzentration auf die Wegnahme der Waffen fixiert sein, so dass ein „im Auge behalten“ von Umfeld und Umgebung nicht mehr optimal gewährleistet ist.

4) Verstauen der Waffen

- Beide Täter stehen jetzt vor der Entscheidung die an sich gebrachten Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände entweder zu verstauen oder offen davon zu tragen.
- Ein Verstauen ist über ein einfaches Wegstecken in die Bekleidung realisierbar, jedoch auch das Verstauen in ein mitgeführtes Behältnis wie Tasche, Beutel, Rucksack o.ä. ist denkbar.

- Welche Entscheidung getroffen wurde lässt sich nicht sagen.

5) Rückzug/Flucht

- Ohne weitere Handlungen am Tatort vorzunehmen erfolgt der Rückzug bzw. die Flucht.
- Die Täter verzichten explizit darauf, den Zeitpunkt der Entdeckung durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. das Schließen der Fahrzeurtüren, hinauszuzögern.
- Der Verzicht auf den entsprechenden Zeitaufwand in dieser Phase zeigt an, dass nach Vollziehung der Wegnahmehandlungen Fluchtimpulse in den Vordergrund treten zuungunsten etwaiger Fluchtsicherungsmaßnahmen. Handlungsleitend scheint nach Wegnahme der Waffen/Ausrüstungsgegenstände ausschließlich die Flucht. In dieser Entscheidung manifestiert sich ebenfalls, dass die Tat aus Sicht der Täter (erst) nach Durchführung der Wegnahmehandlungen abgeschlossen ist.
- Nicht auszuschließen ist jedoch auch, dass sich die Täter nun durch äußere Umstände gestört fühlen und deshalb Fluchtimpulse die Oberhand gewinnen.

4.2 Affektive Zustände des Täters

Zeigt die Rekonstruktion des Tatablaufs auf, dass der Erregungszustand des Täters markante Merkmale oder Phasen aufweist (beispielsweise hohe Erregung und Impulsivität vor und bei den sexuellen Handlungen, vorausschauend-rationales Verhalten bei der Leichenbeseitigung u. a.) wird dies an dieser Stelle explizit herausgestellt. Der Täter wird dadurch in seinen emotionalen Funktionscharakteristika abbildbar.

Ein Anstieg der affektiven Erregung ist im Zusammenhang mit dem unabsehbaren Auftreten der Schwierigkeit zu sehen, die Waffe aus dem Holster zu entnehmen. Der Täter auf der Beifahrerseite reagiert hierauf mit dem Einsatz roher Kräfte. Hier dürfte sich die bereits vorhandene Grundspannung zusätzlich erhöht haben.

Die o.a. beschriebenen Fluchtimpulse könnten darüber hinaus Folge eines in dieser Phase erhöhten Stressniveaus sein.

5 VERHALTENSBEWERTUNG

5.1 Allgemeine Verhaltensmerkmale

5.1.1 Kontrollverhalten

Bedingt durch die verdeckte Annäherung, die zielgerichtete Positionierung der Täter auf beiden Fahrzeugseiten und den schnellen, skrupellosen Einsatz der Schusswaffen, wird geradezu blitzartig und sehr effektiv eine vollständige Kontrolle über die Opfer erreicht. Beide Opfer werden durch Kopfschüsse ausgeschaltet bzw. getötet. Die Kontrolle ist damit auf einen Schlag unumkehrbar und dauerhaft hergestellt. Die Täter müssen sich bei ihrem weiteren Vorgehen nicht mehr um die Kontrollaufrechterhaltung bemühen.

5.1.2 Gewaltverhalten

Im Vordergrund steht der zielgerichtete Einsatz von höchster funktioneller Gewalt im Zusammenhang mit dem Ausschalten der beiden Opfer. Das Reißen am Holster hingegen ist eher als expressive Gewalt zu sehen.

5.1.3 Verbales Verhalten

Kommunikation ist für die Begehung dieser Tat nicht erforderlich und spielt im rekonstruierten Tatablauf auch keine Rolle.

5.1.4 Verwendung von Tatmitteln

Als Tatmittel kommen zwei Pistolen zum Einsatz, die – von den Tätern zum Tatort mitgebracht – zielgerichtet eingesetzt und auch wieder mitgenommen werden. Bei den Tatwaffen handelt es sich um Pistolen „östlicher Herkunft“.

5.1.5 Maßnahmen zur Verschleierung der Identität

Aus dem rekonstruierten Handlungsablauf sind keine Rückschlüsse möglich, inwieweit die Täter Maßnahmen zur Verschleierung ihrer Identität ergriffen haben.

5.1.6 Maßnahmen zur Vermeidung von Spuren

Hierfür finden sich keine Anhaltspunkte.

5.2 Individuelle Verhaltensmerkmale

5.2.1 Personifizierende Elemente

Hier wird geprüft, inwieweit sich vom Täter gezeigte Verhaltensmerkmale finden lassen, die etwas für ihn Typisches abbilden. Dabei kann es sich um täterspezifische Defizite zurückgehendes Verhalten handeln (z. B. Alkoholisierung) oder um aus täterspezifischen Bedürfnissen resultierendes Verhalten (z. B. aggressive Fantasien).

Die Verwegenheit, zwei bewaffnete Polizeibeamte offensiv anzugreifen, stellt ein personifizierendes Element dar, das die Täter im vorliegenden Falle charakterisiert. Daneben ist auch in der Kaltblütigkeit, mit welcher die Opfer zielgerichtet ausgeschaltet werden, eine Personifizierung enthalten, weil sich hierin ein vom kriminellen Durchschnitt abweichendes Maß an menschenverachtendem Verhalten spiegelt.

5.2.2 Besondere Verhaltensmerkmale

5.2.2.1 Inszenierung

Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit davon auszugehen ist, dass der Tatort bewusst (vom Täter, gegebenenfalls von Angehörigen des Opfers) in Szene gesetzt worden ist, um eine andere Tat als die stattgefundenen vorzutäuschen. Hieraus können sich Hinweise auf die Täter-Opfer-Beziehung ergeben.

Liegt nicht vor. Auch die Wegnahme von Waffen und Ausrüstungsgegenständen ist keine Inszenierung sondern zentrales Element der Tathandlung.

5.2.2.2 Aspekte der Wiedergutmachung bzw. Distanzierung

Es wird nach Handlungen des Täters gefragt, die darauf hindeuten, dass der Täter nach der Tat von Impulsen oder Bedürfnissen angetrieben wurde, die Tat „wieder gutzumachen“ oder sich vom Geschehenen emotional zu distanzieren (so genanntes „Undoing“). Hieraus können sich u. U. Hinweise ergeben im Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehung oder auf die Grundeinstellung des Täters zum Delikt. Kritisch zu prüfen ist hier, inwieweit es sich auch um Elemente der Inszenierung handeln könnte.

Liegen nicht vor.

5.2.2.3 Übertöten (Overkill)

In einigen Fällen kann es zu einem so genannten Übertöten (Overkill) kommen. Damit werden Gewalthandlungen bezeichnet, deren Anzahl und/oder Intensität (weit) über das funktional „notwendige“ Maß zum Töten hinausgeht.

Liegt nicht vor.

5.2.2.4

5.2.2.4 Eskalation

Eskalationen bezeichnen außer Kontrolle geratene Situationen, die zu einem hohen Maß an Gewalt gegen das Opfer führen. Es kann sich hierbei entweder um eine in der Täter-Opfer-Interaktion begründete Aufschaukelung der Gewalt handeln, um einen in der Täterpathologie begründeten Durchbruch destruktiver Impulse beim Täter aber auch um eine bewusst und systematisch erfolgende Steigerung der Gewaltdosis bei einem sadistisch strukturierten Täter.

Liegt nicht vor.

6 EINSCHÄTZUNG DER MOTIVSTRUKTUR

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Motive für Straftaten aus Motivbündeln bestehen, die sich zudem im Verlauf der Tathandlungen sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Gewichtung der einzelnen Motivelemente ändern können. Ausgehend vom „ursprünglichen Motiv“ (Motivation, mit der der Täter in den Handlungsraum der Straftat eintritt) werden an dieser Stelle die Motivelemente beschrieben, die in den aufeinander folgenden Tatsequenzen das Handeln bestimmt haben. Die gewichteten Motivelemente werden sodann in ihrer Gesamtheit als eine bestimmte Motivstruktur charakterisiert.

Die explizite Tötung von Polizeibeamten i. S. einer Exekution ist als primäres Ziel eher auszuschließen. Dies bezieht sich sowohl auf die Polizei als Institution wie auch auf die konkreten Opfer. Insoweit erscheint auch ein persönliches Rachemotiv an den beiden Beamten Michele Kiesewetter und Martin Arnold als eher unwahrscheinlich.

Das ursprüngliche Motiv, mit welchem die Täter den Handlungsraum betreten, dürfte in der Realisierung eigener Überlegenheitsbedürfnisse bzw. in der Wiedergutmachung erfahrener Unterlegenheit gegenüber der Polizei zu suchen sein, bei bewusster Inkaufnahme der Tötung beider Opfer. In dieses Motiv eingebunden ist die Demonstration der eigenen Macht.

Es ist festzustellen, dass die Wegnahme von Waffen und Ausrüstungsgegenständen für die Täter eine zentrale Rolle spielt, ohne dass von einem systematisch angelegten Waffenraub auszugehen ist. Nicht die Inbesitznahme der Waffen und Ausrüstungsgegenstände ist hierbei das primäre Bedürfnis, sondern das Weg- bzw. Abnehmen dieser Gegenstände. Hierbei könnte es sich aus Tätersicht um die „Insignien der polizeilichen Macht/Überlegenheit“ handeln, woraus sich gegebenenfalls das Motto entwickelt haben könnte: „Wir nehmen Euch das weg, wodurch ihr euch uns gegenüber immer überlegen gefühlt habt“.

Eine solche Motivkonstellation ist am ehesten denkbar durch eine Vorgeschichte, die den Nährboden für die Herausbildung entsprechender Bedürfnisse und Impulse im Vorfeld gebildet hat.

In diesem Zusammenhang wäre an Kränkungen, massive Verärgerungen, erlebte Demütigungen, Degradierungserlebnisse etc. zu denken, die entsprechende Rachefantasien in Gang gesetzt haben, bei gleichzeitiger Heranreife einer Tatidee („denen zeigen wir es...“). Auch das Messen der eigenen Kräfte gegenüber der Polizei ist als (zusätzliches) Motivelement denkbar. Eine solche Motivstruktur schließt natürlich nicht aus, dass die erbeuteten Waffen bei künftigen kriminellen Vorhaben eingesetzt werden.

Die angesprochene Vorgeschichte ist mit hoher Wahrscheinlichkeit im zurückliegenden polizeilichen Einsatzgeschehen (Maßnahmen und Einschreiten der Polizei allgemein, Maßnahmen der Bepo-Kräfte, ggf. auch individuelle Aktionen einzelner Beamter) im engen zeitlichen und geografischen Zusammenhang zu suchen. Dies muss nicht auf eine Einzelmaßnahme oder ein einmaliges Einschreiten beschränkt sein.

Die Täter dürften insoweit der örtlichen kriminellen Szene zuzuordnen sein, die entsprechende Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen gemacht haben und sich als Opfer polizeilicher „Übergriffe“ sehen.



Andreas Tröster
(Verantwortlicher Fallanalytiker)

LKA Baden-Württemberg

OPERATIVE
FALLANALYSE

Stuttgart, den 21.05.2007

Tel.: 0711/5401-3380

Fax: 0711/5401-3385

Az.: FA BW 088

Ergänzende Lichtbildmappe zur Rekonstruktion

Bild 1

Übersicht Tatortumgebung



Bild 2

Übersicht Tatortumgebung

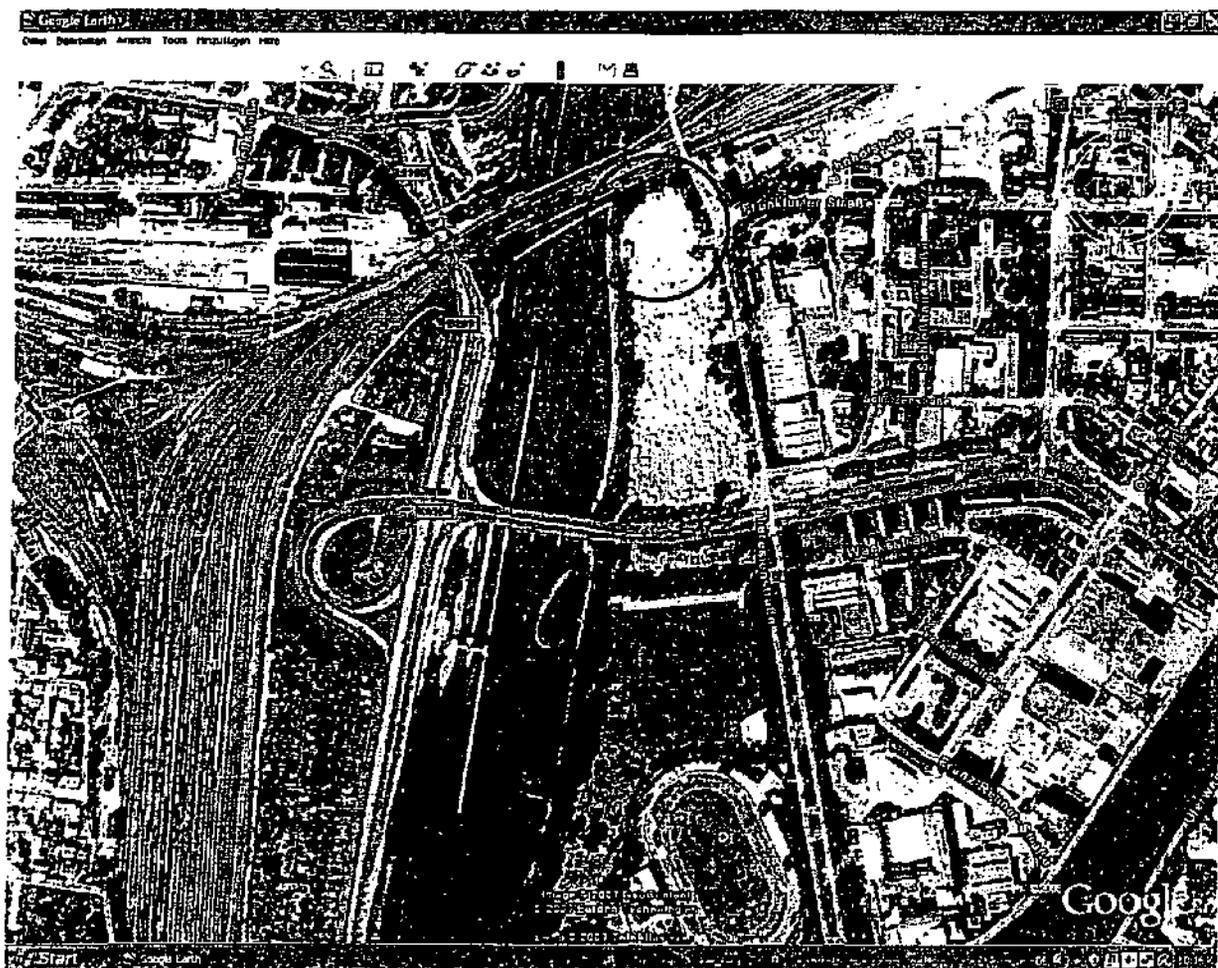


Bild 3 Übersichtsaufnahme Tatort in Richtung Bahngleise

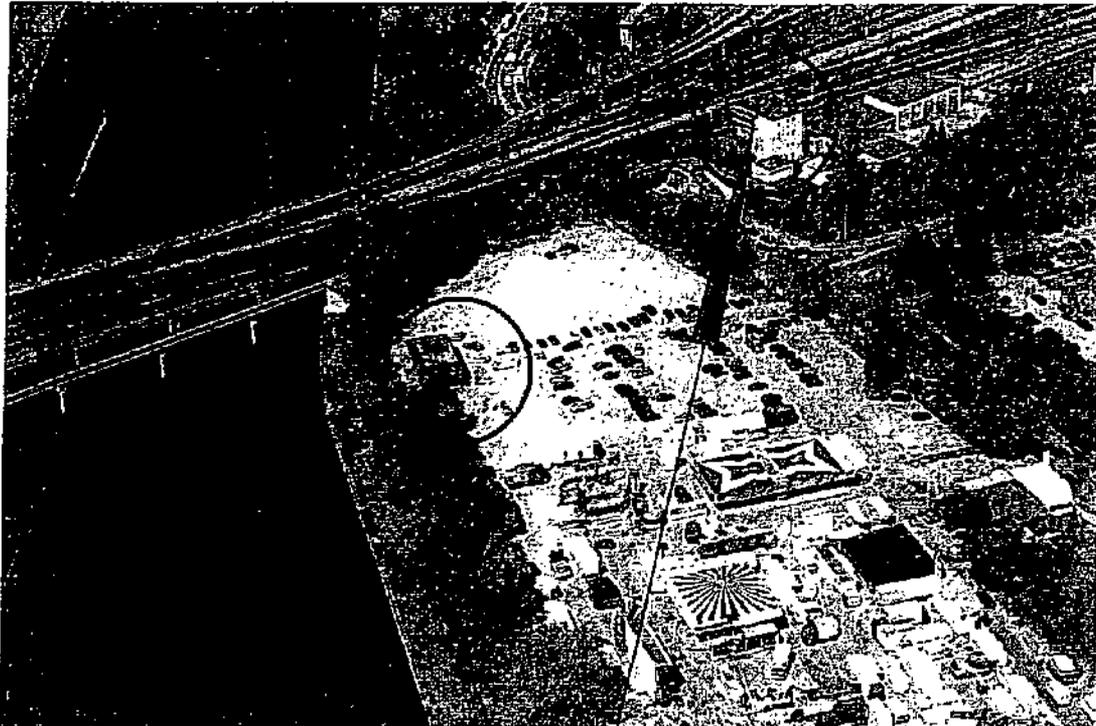


Bild 4 (Teil)Sicht aus Richtung des abgestellten Dienst-kfz; Das Gebäude liegt im potentiellen Blickfeld der Täter.

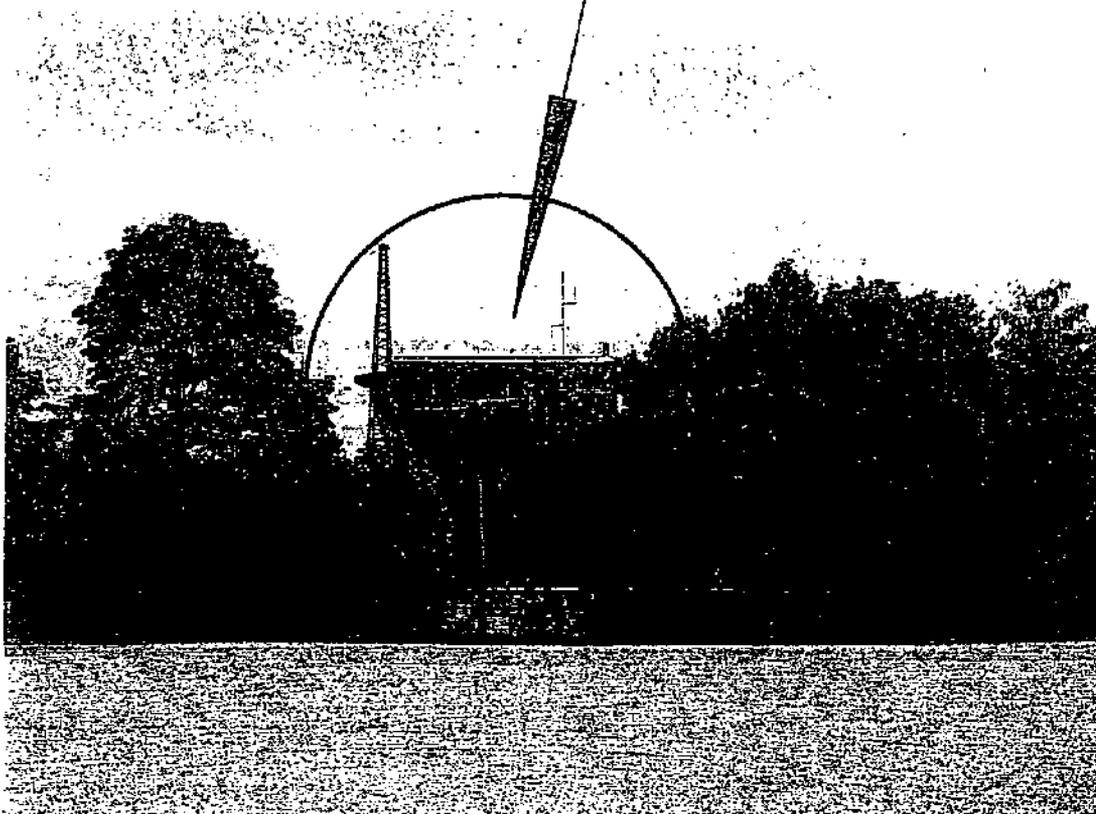


Bild 5 bis einschließlich **Bild 9**: Nachstellung Entnahme der Dienstwaffe von PM Arnold



Bild 6 Griff an Dienstwaffe, Holster und Gürtel

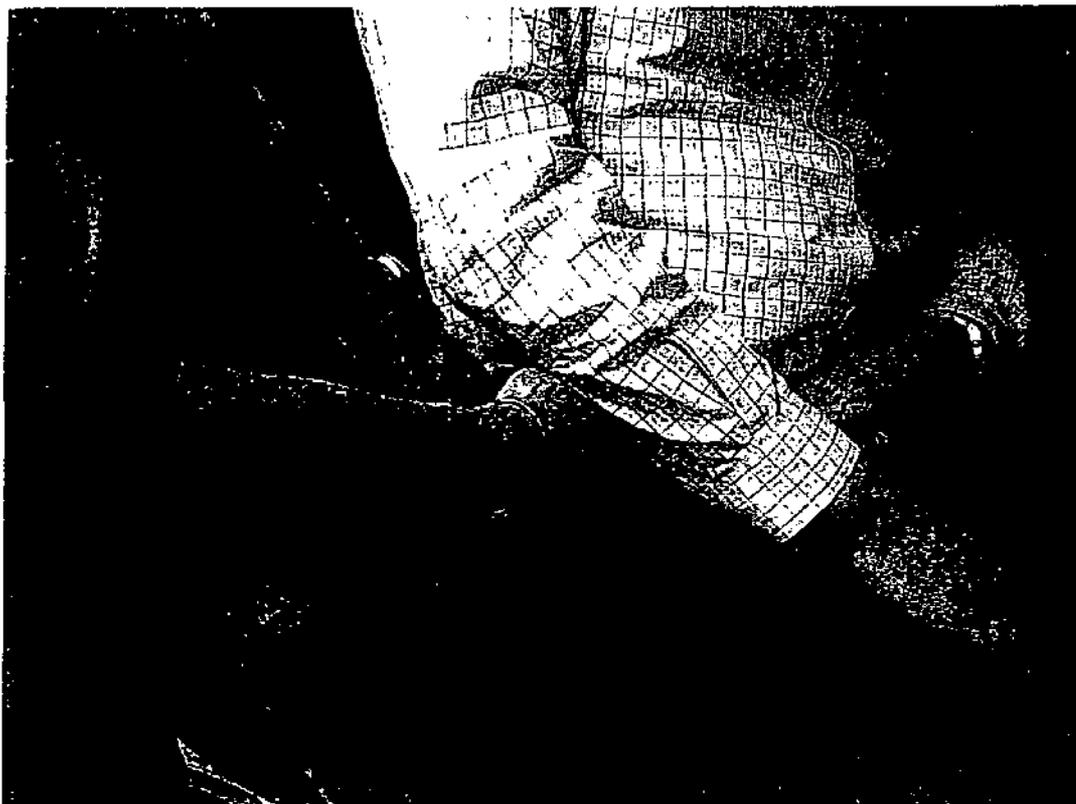


Bild 7 Verstärktes Reißen und Ziehen an Holster und Gürtel führt sukzessive zu einer Verlagerung des Rumpfes

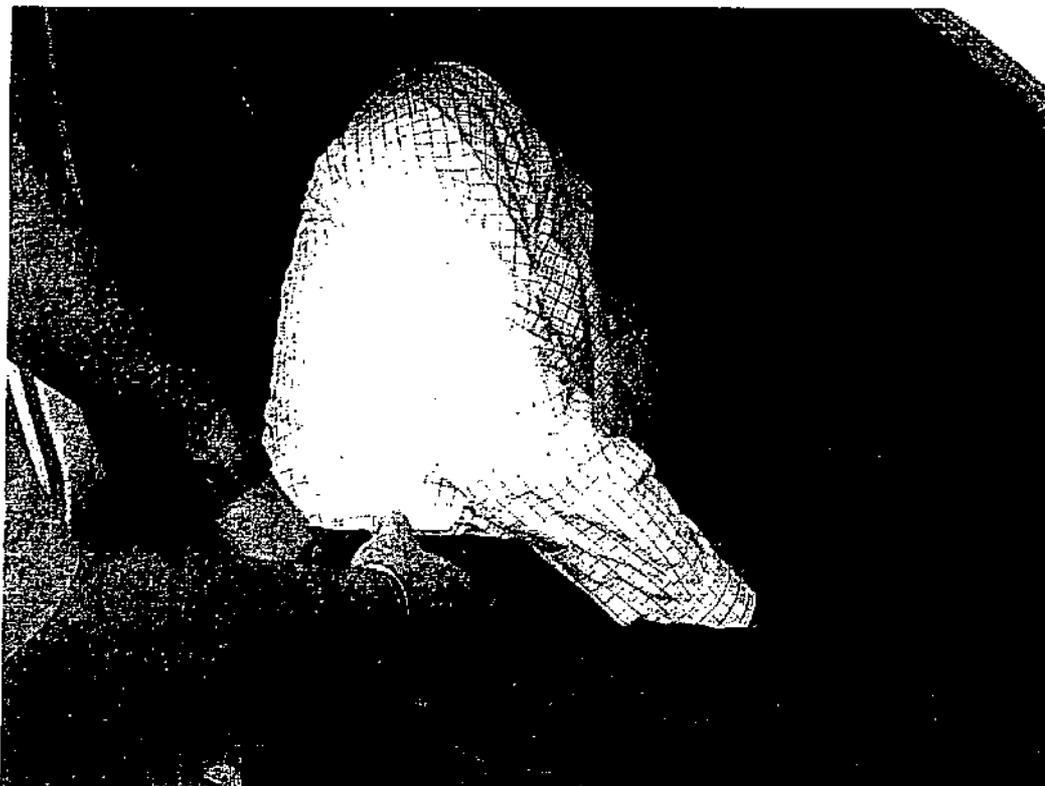


Bild 8 Beine verbleiben bei dieser Art des Ziehens im Fußraum, während sich der Gesäßbereich zunehmend aus der Sitzfläche herausschiebt



Bild 9 wie Bild 8 (andere Perspektive); erkennbar wie sich der Kopf ebenfalls verlagert und die Einschuss-Seite in eine Position gelangt, welche die Verursachung der in Bild 10 sichtbaren Blutantragung ermöglicht



Bild 10 angetroffene Situation im Fahrzeuginnern mit massiver Blutantragung auf dem Beifahrersitz



Ermittlungshinweise

LKA Baden-WürttembergOPERATIVE
FALLANALYSE**OFA**

Stuttgart, 25.5.2007

Tel.: (0711) 5401-3384

Fax: (0711) 5401-3385

Sb.: Falkenstein

Az.: FABW 88

Ermittlungshinweise an die SOKO Parkplatz zum Tötungsdelikt z. N. PM'in Michele Kiesewetter und versuchten Tötungsdelikt z.N. PM Arnold.

Vorbemerkung

Eine Fallanalyse beinhaltet im Regelfall neben der Rekonstruktion des Tatablaufs, der Bewertung der Tatsituation, der Bewertung und Charakterisierung des Täterverhaltens und der Motivbewertung, das Erarbeiten von Täterprofilen und Ermittlungshinweisen. Letzteres ist ein essentieller Bestandteil des Gesamtprozesses.

Die hiesige Dienststelle war von der SOKO Parkplatz im o.g. Fall beauftragt worden, eine vorläufige Rekonstruktion des Tathergangs und eine fallanalytische Bewertung¹ vorzunehmen.

Auf der Basis dieser Arbeit wurden nun über den Auftrag hinaus, Ermittlungshinweise erarbeitet, die nachfolgend vorgestellt werden.

¹ Protokoll „Vorläufige Rekonstruktion des Tathergangs und fallanalytische Bewertung (...)“ vom 21.5.2007

Ermittlungshinweise

Im Rahmen der fallanalytische Bewertung kam die OFA-BW zu dem Ergebnis, dass die Täter mit einiger Wahrscheinlichkeit der örtlichen kriminellen Szene zuzuordnen sind und in einem geringen zeitlichen Abstand zur Tat entsprechende Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen gemacht haben. Möglicherweise haben sie sich im zeitlichen Vorfeld der Tat öfter im Bereich der Theresienwiese² aufgehalten (täterseitiges Aufsuchen oder Passieren des Tatortes im Rahmen von Routinehandlungen? Observationstätigkeiten durch Täterseite? Beobachtungen durch andere Streifen? Verdächtige Wahrnehmungen? Ansprachen? Kontakte?). Daraus ließen sich folgende Ermittlungsansätze ableiten:

- Erhebung und Auswertung von Vorkommnisberichten, Anzeigen, LABIS, Dienstbücher etc. hinsichtlich Maßnahmen gegenüber potentiellen Straftätern oder Störern, wie z.B. Personenkontrollen, Sistierungen, Durchsuchungen, Platzverweise, Ingewahrsamen, BtM-Anzeigen u.a.. Die Auswertung sollte sich auf den Innenstadtbereich Heilbronn beschränken. Hierbei sollten die entsprechenden Vorkommnisse retrograd bis Februar 2007 erhoben werden. Insbesondere wären Sachverhalte zu beachten, die aus Tätersicht geeignet gewesen sein könnten, Kränkungen, Verärgerungen, Demütigungen etc. bei sich auszulösen (z.B. Person wird seines gewohnten Aufenthaltsortes verwiesen. Dabei kann es sich sowohl um eine ihm geläufige Örtlichkeit im Freien, als auch um eine Wohnung handeln).
- Erhebung und Auswertung von Namenslisten der DASTA über abgefragte Personen, mit örtlichem und zeitlichem Bezug (ebenfalls seit Februar 2007).

Als personifizierendes Element wurde den Tätern ein verwegenes Verhalten zugeschrieben. Dies lässt eher den Schluss zu, dass es sich um jüngere Täter handelt. Insofern sind Personen bis zum Alter von 35 Jahren für die nachfolgenden Ermittlungshandlungen zu priorisieren. Ebenso Personen, die Mehrfach in den erhobenen Berichten erscheinen.

² Protokoll der fallanalytische Unterstützung der Soko Parkplatz (...) vom 11.5.2007

Im Rahmen der Präsentation der vorläufigen Tatrekonstruktion am 22.5.2007 gegenüber SOKO-Leitung, Ermittlungsführer und Staatsanwalt wurde bekannt, dass sich in der Nähe des Tatortes vier Schulen, darunter eine Berufsschule für Metzger, befinden. Weitere soziodemografische Daten liegen der OFA nicht vor. Aus diesem Grunde werden diesbezüglich nachfolgende weitere Ermittlungsempfehlungen angeregt.

- Erhebung aller männlichen Schüler der umliegenden Schulen und Abgleich mit o.g. polizeilichen Kontrolllisten etc., sowie dem polizeilichen Datenbestand hinsichtlich polizeilicher Vorerkenntnisse.
- Erhebung, welche Schüler sich am Tattag und / oder auch danach (Zeitraum 1 bis 2 Tage nach der Tat) krank meldeten oder sonst abwesend waren.

gez.
Matthias Falkenstein

Täterprofil i.A. Soko Parkplatz